

# SIT 86

Sozialarbeit in Tirol

Informationsblatt für Mitglieder des  
obds - Landesgruppe Tirol

obds - Landesgruppe Tirol  
6010 Innsbruck, Postfach 219  
E-Mail: [tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at)  
Url: [www.tirol-sozialarbeit.at](http://www.tirol-sozialarbeit.at)  
DVR Nr. 16721  
ZVR Nr. 613283641

Dieses **SIT**

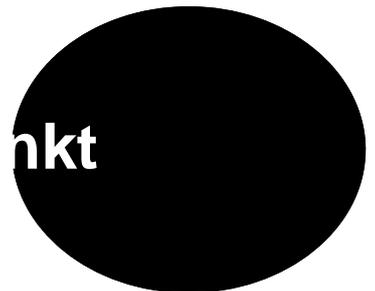
geht an

Zweckform 3481

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

**Schwerpunkt**

Jugendwohlfahrt -  
Fremdunterbringung



# Inhalt SIT 86

Vorwort.....	3
Erfahrungsbericht Fremdunterbringung.....	4
Einrichtungen für Kinder und Jugendliche — Ein Überblick.....	9
Information des obds — Landesgruppe Tirol..	10
Voraussetzungen und Gründe für die Einleitung einer vollen Erziehung.....	11
Partizipation ohne Möglichkeiten .....	15
Die Sozialpädagogische Pflegestelle .....	18
Fremdunterbringung — Pflegefamilie.....	22
Bereitschaftsfamilien — Eine Einrichtung des Kinderheim Axams.....	24
Die Termiten .....	25
Die Ausübung der Aufsicht in stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in Tirol.....	26
20 Jahre Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin in Schwaz.....	29
Wenn's schwierig wird .....	35
Das Modellprojekt Familiengerichtshilfe.....	37
Ein Erfahrungsbericht einer Mutter mit dem JIP.....	40
Fremdunterbringung — Lösung oder Problem.....	45
Terminaviso Gemeinwesenarbeit.....	46
Das Letzte.....	47

## Impressum

SIT - Sozialarbeit in Tirol

Mitteilungsblatt des obds - Landesgruppe Tirol

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:

obds - Landesgruppe Tirol

6010 Innsbruck, Postfach 219

Auflage SIT 86: 220 Stück

Druck: ARTIS Betriebe

### SIT-Abo für Nicht-Mitglieder

Interessierte Institutionen bzw. Einzelpersonen können ein SIT-Abo (2 Ausgaben pro Jahr inkl. Porto) zu sozialarbeiterisch relevanten Themen zum Preis von 15 Euro abonnieren.

Weitere Informationen unter:

[www.tirol-sozialarbeit.at](http://www.tirol-sozialarbeit.at)

Bestellungen an:

[tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at)

### Preise für Einschaltungen im SIT

Stelleninserate und Ankündigungen von Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Seminare:

1/1 Seite Euro 73

1/2 Seite Euro 37

1/4 Seite Euro 19

1/8 Seite Euro 10

Werbeeinschaltungen:

1/1 Seite Euro 146

## Hinweis der Redaktion

Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Landesgruppe Tirol.

## Vorwort

Marco Uhl

Vor der Sommerpause erscheint das SIT Nummer 86 mit dem Schwerpunkt „Jugendwohlfahrt – Fremdunterbringung“. Ein Thema, das sehr großes Interesse weckt, dementsprechend waren auch die Rückmeldungen und Beiträge für diese Ausgabe. Ich bedanke mich bei allen AutorInnen herzlich dafür, dass sie sich die Mühe gemacht haben und spannende Artikel geliefert haben.

Von Stillstand oder Resignation ist wenig zu bemerken. Im Gegenteil. Budgetpfade und Sparpakete werden nicht bedingungslos akzeptiert. SozialarbeiterInnen und andere KollegInnen aus dem psycho-sozialen Bereich gehen mit offenen Augen durch die Welt, suchen nach Verbesserungen für ihre KlientInnen und deren Umfeld und versuchen präventiv zu arbeiten. Es dabei vermehrt wichtig, den volkswirtschaftlichen Nutzen „sozialer Arbeit“ darzustellen. Dazu benötigt es ein gewisses Maß an Selbstbewusstsein und den Mut für einen öffentlichen Diskurs.

Eine Bereicherung der sozialen Landschaft stellt das Projekt „Fansozialarbeit“ dar. Auf Seite 8 findet man einen Verweis auf diese innovative und neue „mobile Sozialarbeit nahe dem Fußballfeld“. Ein Projekt mit viel Potenzial!. Der komplette Artikel wird im nächsten SIT erscheinen.

Eine Zusammenfassung zu „Bereitschaftsfamilien“ ist auf Seite 24. Das ausführliche Konzept, das uns Herr Mag. (FH) Dietmar Mutschlechner vom Landeskinderheim Axams zur Verfügung gestellt hat, ist auf unserer Homepage zum Download bereit. Ebenfalls ein neues Konzept!

Das Thema „Fremdunterbringung – Lösung oder Problem?“ stand im Fokus einer Veranstaltungsreihe anlässlich des World Social Work Days am MCI—Studiengang „Soziale Arbeit“ (siehe Seite 45). Der obds – Landesgruppe Tirol hat sich sowohl an der Podiumsdiskussion, als auch bei einem Work-Shop zum Thema „Das 3-Fach-Mandat und seine Auswirkungen im Rahmen der Fremdunterbringung“ beteiligt.

Berufspolitisch gibt es keine guten Neuigkeiten! Massive Ablehnungen von Seiten der Bundesländer scheinen das „Bundesberufsgesetz für SozialarbeiterInnen“ vorläufig nicht realisierbar zu machen. Alternativen oder neue Versuche zu einem Bundesgesetz zu kommen werden vom Berufsverband in der nächsten Generalversammlung und der Bundeskonferenz besprochen.

Es freut mich besonders, dass unsere Kollegin aus dem Vorstand, Fr. Mag.<sup>a</sup> (FH) Andrea Kneidinger, zur Teamleiterin eines weiteren neuen Projektes in Tirol auserwählt wurde. Den Artikel zur „Familiengerichtshilfe“ findet man auf Seite 37.

Die letzten Zeilen des Vorwortes widme ich der „Schulsozialarbeit“, die auf Grund ihrer hervorragenden Leistungen in Tirol weiter ausgebaut wurde. Gratulation an alle Beteiligten!

Marco Uhl

Obmann – obds Landesgruppe Tirol

Tel. 0699 15626428

[Marco.j.uhl@gmail.com](mailto:Marco.j.uhl@gmail.com)

# Erfahrungsbericht Fremdunterbringung

*Jing Chen*

Es war genau einen Monat nach meinem 16. Geburtstag, als ich von daheim weglief. Meine Mutter und ich hatten wieder einmal einen Streit wegen einer Kleinigkeit gehabt. Wütend schmiss sie mir die Schürzen ins Gesicht. „Die sind nicht sauber! Du hast sie nicht gewaschen!“, schrie sie mich an. Mir rannen die Tränen die Wangen herunter, ich konnte kaum sprechen: „Doch, ich habe sie gewaschen. Sie sind nur nicht sauberer geworden, weil die Fettflecken nicht mehr rausgehen“, versuchte ich mich zu rechtfertigen. Sie wollte nichts davon hören. Ich rannte aus dem Restaurant meiner Eltern, in dem ich seit Jahren nach der Schule und in den Ferien aushalf, in unsere Wohnung gegenüber auf der anderen Straßenseite und suchte nach meiner großen Strandtasche.

Dieses Mal war das Fass nicht nur übergelaufen, sondern auch explodiert. Ich lief zur Telefonzelle und rief eine Freundin in Wien an, ob ich einige Tage zu ihr kommen dürfe. Aus meinem Schluchzen erkannte sie den Ernst der Situation und holte ihre Mutter ans Telefon worauf diese sofort einwilligte, mir solange wie nötig einen Unterschlupf zu geben. Und so packte ich in Windseile meine wenigen Habseligkeiten zusammen, borgte mir von meiner Schwester das Fahrtgeld aus und lief zum Zug, der mich nach Wien brachte. Und so begann meine Abenteuerreise, die mich dorthin führte, wo ich heute stehe. Es gab viele Menschen, die mich auf diesem Weg begleiteten, motivierten und mit Trost und Rat zur Seite standen, ohne die ich heute nicht ich wäre. Dennoch musste ich diesen Weg alleine gehen. Jeder Mensch ist geprägt von seiner Vergangenheit, die man nicht ohne

weiteres hinter sich lassen kann. Um einen Menschen zu verstehen, muss man seine Geschichte kennen. Dies ist meine Geschichte:

Meine beiden Eltern kommen aus Arbeiterfamilien. Während der chinesischen Revolution ging es der chinesischen Bevölkerung sehr schlecht. Sie verließen in jungen Jahren die Schule, um in Fabriken arbeiten zu gehen. Als mein Vater gegen seinen Willen mit meiner Mutter verheiratet wurde, wollte er sein altes Leben in China hinter sich lassen und ging als Gastarbeiter nach Österreich. Damals waren die Einreisebedingungen sehr unkompliziert. Österreich warb im Ausland um ArbeiterInnen, um die wachsende Wirtschaft anzukurbeln und den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Ein Jahr später folgte meine Mutter meinem Vater und ließ mich bei meinen Großeltern in China zurück. In den nächsten Jahren bauten meine Eltern ihr eigenes Restaurant auf und meine zwei Geschwister kamen in Wien zur Welt. Die Visa-Bedingungen hatten sich in der Zwischenzeit aber plötzlich verschärft, sodass die Familienzusammenführung fast zehn Jahre in Anspruch nahm, bis ich nachfolgen durfte. Heute bin ich froh, dass ich solange bei meinen Großeltern in China bleiben durfte. Ich genoss eine sorgenfreie Kindheit und spürte selten Sehnsucht nach meinen Eltern.

Als ich dann mit zehn Jahren nach Wien kam, war meine Kindheit auf einen Schlag zu Ende. Ich musste im Restaurant meiner Eltern mithelfen, ich musste auf meine Geschwister aufpassen, mit ihnen Hausübungen machen und sie füttern, zur Schule bringen usw.. Es war eine harte

Umstellung, aber ich hielt durch – bis zu dem Moment, als meine Mutter mich aus der Schule nehmen wollte, damit ich arbeiten gehen könne, wie alle chinesischen Mädchen in meinem Alter es anscheinend schon taten. Ich war eine fleißige Schülerin und träumte immer schon davon, studieren zu gehen und einen Beruf wie Bibliothekarin oder Lehrerin zu ergreifen. Meine Eltern verstanden diesen Wunsch nicht, und überhaupt: In einer chinesischen Familie hat man als Kind den Eltern zu gehorchen und darf nicht widersprechen, schon gar nicht sich auflehnen. Und ich tat es. Nicht aus Egoismus oder Trotz, sondern weil ich nicht anders konnte.

Während der fünfstündigen Zugfahrt nach Wien überlegte ich lange, was ich nun machen sollte. Nach Hause wollte ich auf gar keinen Fall mehr. Und überhaupt, was bedeutet schon „Zuhause“? Das Wort hatte für mich an Bedeutung verloren. Ich beschloss die Schule abzubrechen und arbeiten zu gehen, um mich alleine durchzuschlagen. „Falls ich eines Tages genug Geld habe, könnte ich ja vielleicht doch noch eine Lehre oder eine Ausbildung nachholen“, dachte ich. Als ich endlich ankam, holte mich meine Freundin mit ihrer Familie am Bahnhof ab und sie versorgten mich mit Tee und Trost. Am nächsten Tag gingen wir zum Jugendamt. Mir wurden viele Fragen gestellt und ich war auf einmal nicht mehr sicher, ob ich hier an der richtigen Adresse war.

Die Sozialarbeiterin bat mich meine Eltern anzurufen und ihnen mitzuteilen, wo ich war, damit sie sich zumindest keine Sorgen machten. Es kostete mich viel Überwindung. Mein Vater schrie ins Telefon: „Komm sofort nach Hause! Nimm den nächsten Zug und komm nach Hause.“ Er versuchte es dann mit einem

sanfteren Ton, was genauso wenig brachte. „Ich gehe nie wieder nach Hause!“ Die Sozialarbeiterin klärte mich über die Möglichkeiten auf: Ich konnte entweder nach Hause gehen oder zunächst in einem Krisenzentrum unterkommen, wo man dann schauen würde, was man machen kann. So zog ich nach einem Monat bei meiner Freundin mit meinen sieben Sachen in ein Krisenzentrum in Wien. Es fanden Gespräche statt, man versuchte mich zur Heimkehr zu überreden: „Es ist ja außerdem eh keine physische Gewalt passiert!“ Ich war empört: Sind Erniedrigungen und Beschimpfungen weniger schlimm als Schläge? Es wurde eine Helferkonferenz organisiert. Meine Mutter kam nicht, nur mein Vater. Er erzählte mir zum ersten Mal von sich und seiner Zwangsehe mit meiner Mutter und der Sehnsucht, manchmal einfach vor allem wegzulaufen, aber dass das nicht ginge, weil man Verantwortung hat. Er redete mir ein, dass ich Verantwortung für meine Geschwister trage und dass ich diejenige bin, die die Familie zusammenhält. Schließlich gelang es ihm, mich zum Heimgehen zu überreden.

So kam nach eineinhalb Monaten wieder heim, aber es war nicht mehr das gleiche. Meine Mutter redete ein halbes Jahr lang nicht mit mir und zeigte mir gegenüber nur Verachtung. Dann machte sie mich bei meinem Vater schlecht. Eine Sozialarbeiterin kam jede zweite Woche zu Besuch. Meine Eltern nahmen diese ambulante Unterstützung der Jugendwohlfahrt nicht ernst. „Fremde Leute sollten sich nicht in Familiengeschehen einmischen“, hieß es. Ich wusste nicht mehr, was ich machen sollte, und erzählte der Sozialarbeiterin lange Zeit von einer heilen Welt. Doch eines Tages konnte ich einfach nicht mehr. Ich ging wieder zur

Telefonzelle, rief die Sozialarbeiterin an und erzählte ihr die Wahrheit. Mittlerweile wohnte ich längst wieder bei einer anderen Freundin aus meiner Schule. Ich wurde daheim inzwischen ausgesperrt und bekam kein Essen mehr, vielmehr noch: Ich wurde einfach wie Luft behandelt. Meine Freundin hatte mich nach der Schule mit zu sich genommen und aus einer Nacht war ein Monat geworden. Sie hatte Geschwister, die auf der Küchenbank schliefen, damit ich ein Bett hatte. Ich war sehr dankbar für diese Güte, aber es war mir klar, dass dies keine dauerhafte Lösung war.

Die Sozialarbeiterin kam auf meinen Anruf hin und versuchte noch einmal, mit meinen Eltern zu reden. Sie befragte auch meine Geschwister, um meine Aussagen zu überprüfen. Meine Mutter sagte nur: „Das ist ein unartiges Mädchen! Sie muss das machen, was wir ihr sagen!“ Es gab einfach keine Gesprächsbasis, um die Bedingungen zuhause zu verbessern. Danach ging alles sehr schnell: Die Sozialarbeiterin erklärte mir, jetzt komme nur noch Fremdunterbringung in Frage. Sie werde sich erkundigen, ob noch ein Pflegefamilienplatz frei wäre, sonst müsste ich in ein Heim. Endlich!! Soviel musste ich also durchmachen, um von meinen Eltern wegzukommen? Die Pflegeplätze waren sehr beschränkt in der Region und es sah schlecht aus. Doch zwei Tage später bekam ich einen Anruf: Ich solle mich bereit machen, meine Pflegeeltern kennen zu lernen. Sie seien schon sehr gespannt auf mich. Es war kurz nach meinem 17. Geburtstag und ich wartete darauf, dieser Hölle endlich zu entkommen.

Meine Pflegeeltern haben insgesamt drei Pflegekinder, wobei alle seit ihrer jüngsten Kindheit oder schon von Geburt an bei ihnen

wohnen. Zwei davon sind lange schon adoptiert. Meine jüngste Pflegeschwester steht nicht zur Adoption frei, aber es ist sehr unwahrscheinlich, dass sie irgendwann wieder zu ihrer Familie zurückkehren soll. Ich war sozusagen eine Ausnahme. Meine Pflegemutter wollte nie wieder ein Kind „verlieren“ und daher nahm sie nur solche auf, die dann auch wirklich „ihre“ Kinder bleiben würden. Es war bei mir schon klar, dass ich nur bis zur Volljährigkeit bzw. Matura in der Familie bleiben würde. An diesem Kennenlern-Nachmittag war mir, als ob ich in einer anderen Welt wäre. Die Familie schien mir wie aus einem Film – so schön und harmonisch, die Eltern schrien nicht mit ihren Kindern, es gab Kekse und Kakao und man lachte viel. Mit den Jahren lernte ich dann, dass es auch in dieser Familie – wie in jeder anderen – Streit und Probleme gibt, dass Eltern sich trotz ihrer Liebe zueinander zanken können und nicht alles „Friede-Freude-Eierkuchen“ ist.

Einen Tag vor Weihnachten 2003 zog ich dann ein. Ich ging noch einmal „nach Hause“, nahm mir die wenigen wichtigen Habseligkeiten mit. Ich hatte keinen Koffer, also musste ich alles in einen großen schwarzen Müllsack packen. Meine Mutter soll dann all meine Sachen weggeschmissen und meine Kinderfotos verbrannt haben. Mein Vater sagte mir noch vor dem Gehen, dass ich meinen Familiennamen nun ändern solle. Ich bin verstoßen worden. Mit einem schweren Herzen und doch hoffnungsvoll wurde ich von der Sozialarbeiterin abgeholt und zur Pflegefamilie gebracht. Ich bekam ein eigenes Zimmer und mein eigenes Bett, ich hatte einen Schreibtisch und ein Bücherregal und sogar ein eigenes Bad, weil ich ein Zimmer auf dem Dachboden bekam, das davor das Gästebettzimmer gewesen war. Ich konnte mein

Glück nicht fassen. Am nächsten Abend, Heiligabend, bekam ich einen CD-Player – einen eigenen CD-Player nur für mich!! Ich verstand damals noch nicht viel von Weihnachten und seiner Bedeutung, aber ich war selig und fühlte mich sehr reich beschenkt. Diese Sorgenlosigkeit hielt nur zwei Wochen an. Noch in denselben Weihnachtsferien gestand mir mein Pflegebruder, dass er sich in mich verliebt hatte. Etwas, womit keiner von uns, auch niemand aus der Familie oder die Sozialarbeiterin, gerechnet hatte. Aber es war einfach so. Die Eltern kamen nach drei Wochen dahinter, dass wir uns öfter unter uns sahen, und es folgten Sitzungen, Verbote, neue Regelungen im Haus und zahlreiche Tränen. Im Laufe der folgenden zweieinhalb Jahre waren wir oft beim Jugendamt, um über dieses Thema zu sprechen. Es gab sogar schriftliche Abmachungen, die wir unterzeichnen sollten. Ich war sehr dankbar für alles, was meine Pflegeeltern mir gaben, jedoch konnte ich meine Gefühle nicht verbergen. Mehrmals wollte ich wieder gehen. Aber wohin? Meine Pflegeeltern wollten nicht dafür verantwortlich sein, dass ich meine Schule verlassen oder wechseln musste.

Sie – wir alle – ertrugen irgendwie die Situation, aber es war ein Ding der Unmöglichkeit, eine Person, mit der man zusammen frühstückt, der man dauernd im Haus über den Weg läuft, zu vergessen. Wir beendeten mehrmals die Beziehung, nahmen sie heimlich wieder auf, ich beichtete wieder aus schlechtem Gewissen, es fing alles wieder von vorne an.

Abgesehen davon war das Leben in der Pflegefamilie toll. Ich genoss vor allem unsere Familienurlaube, in denen wir alle zusammen entweder die Verwandten besuchten oder zu einer besonderen Feier fuhren. Ich liebte es

nachts loszufahren, am Morgen verschlafen aus dem Autofenster zu sehen und mein Gesicht in der aufgehenden Sonne zu baden. Mit der Zeit vergaß ich beinahe, dass ich eine Chinesin bin und anders aussehe wie die Anderen. Alle gaben mir das Gefühl willkommen zu sein und dazu zu gehören, man tauschte viele Herzlichkeiten aus, lachte und plauderte viel. Ich fühlte mich wohl in der Schar von Cousins und Cousinen, die ich neu dazugewonnen hatte. Mein Pflegevater arbeitete viel und war oft unter der Woche kaum zu sehen. Dennoch war das Frühstück meistens schon gemacht, wenn ich um sieben aufstand, um kurz etwas hinunter zu schlingen, bevor der Schulbus kam. Sonntags war er dann meist daheim und wir gingen manchmal auswärts essen, machten einen Spaziergang oder gingen in die Berge. Wenn wir Besuch hatten, gab es meistens einen Kuchen. Ich aß meinen ersten selbstgemachten Kuchen in dieser Familie, die so viel in mir heil gemacht und an Traurigkeit weg gezaubert hat. Im Sommer grillten wir oft in unserem wunderschönen großen Garten und in dem selbst angepflanzten Gemüse- und Obstbeet ging ich mit meiner Pflegeschwester Erdbeeren suchen. Im Herbst war unsere Kleidung rot vom Ribisel-Pflücken. Ich liebte es, barfuß im Garten zu laufen und auf der Wiese nachmittags einzunicken. Ich konnte einfach ich sein. Auf der Terrasse hatten wir eine Hollywood-Schaukel, wo ich gerne saß, nur um den Himmel zu betrachten. Ich führte dort viele Gespräche mit meiner Pflegemutter, fragte sie nach den Wahrheiten des Lebens und nach der Liebe.

Als ich im Maturajahr war, wusste ich, dass meine Zeit bald gekommen sein würde, um wieder von der Pflegefamilie weg zu gehen. Dennoch bin ich innerlich nie gegangen. Wir haben heute noch sehr viel Kontakt und ich

bezeichne meine Pflegeeltern als Eltern, selbst wenn ich nur kurze Zeit bei ihnen gelebt habe. Ohne sie wäre ich heute nicht da, wo ich bin. Fünf Jahre, nachdem ich von meinen leiblichen Eltern weggekommen war, nahmen sie durch meine Schwester wieder Kontakt mit mir auf und wir versöhnten uns. Es war ein sehr berührender Moment, als ich meine Eltern nach den vielen Jahren in die Arme nahm. Es war alles vergeben. Sie haben sich unheimlich verändert und sind, als Eltern, sehr gereift. Heute respektieren sie mich und meine Entscheidungen.

Vor vier Monaten bin ich zum zweiten Mal selbst Mutter geworden. Seit ich selbst Kinder und einen Ehemann habe, einen Haushalt führe und teilweise nebenbei arbeiten gehe, habe ich sehr viel Achtung vor Müttern, die sich ihren Kindern annehmen. Mütter, die es schaffen, ihren Kindern das Gefühl zu geben, geliebt zu werden. Denn das ist das Wichtigste für ein Kind: „Kinder muss man nicht nur lieben, sondern sie müssen sich auch geliebt fühlen.“ (Heiliger Don Bosco)

*Jing Chen, Sozialarbeiterin*

## Fanarbeit in Innsbruck—Ein neues Projekt!

*Ein Vorgeschmack auf den Artikel im nächsten SIT*



# fanarbeit innsbruck

Mag. (FH) Armin Weber  
Sozialarbeiter  
Mobil: +43 (0) 676 / 88 676 4093

E-Mail: [armin.weber@fanarbeit.at](mailto:armin.weber@fanarbeit.at)  
Homepage: <http://www.fanarbeit.at>

# Einrichtungen für Kinder und Jugendliche—Ein Überblick

Mag. (FH) Cornelia Baur

In Tirol gibt es mehrere Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Einige der Einrichtungen können auf eine lange Tradition verweisen, andere sind noch verhältnismäßig „jung“.

Aktuell kann Tirol (inkl. Osttirol) auf 24 Einrichtungen blicken, die sich um die Entwicklung und Entfaltung von Tirols Babys, Kindern und Jugendlichen kümmern:

XXL Betreutes Wohnen, Nestwärme, Jugendland, Landeskinderheim Axams, Jugendwohnstart, Netz, Cranach-WG, Pechegarten, Pollingberg KEG, SOS-Kinderdorf, SOS-Krisenpflege Haus Espenau, TUPO, Pro Juventute Mikado, Pro Juventute Waldhäusl, Caritas Haus Terra, St. Martin, Bubenburg, Innhouse, Laura-SWS, Mädchenheim Don Bosco, Space, SOS-Kinderdorf Osttirol, SOS Jugendwohnen Osttirol, sozialpädagogische Pflegestelle (Pro Juventute).

Von diesen Einrichtungen sind 18 mit Vollbetreuung und 5 mit Teilbetreuung. Das heißt, dass mehrheitlich die Einrichtungen in Tirol vollstationär sind und den Kindern und Jugendlichen eine Rund um die Uhr Betreuung ermöglichen. Die 5 Einrichtungen mit Teilbetreuung sind Einrichtungen, die mit Jugendlichen hin zur Selbständigkeit arbeiten.

Bis auf die Einrichtung SPACE haben alle einen sozialpädagogischen Schwerpunkt in der Arbeit. SPACE ist eine therapeutische Wohngemeinschaft.

Was hier in der Aufzählung noch fehlt sind die beiden Einrichtungen für Jugendliche in Übergangssituationen: KIZ (Kriseninterventions-

zentrum) und Chill Out (Dowas). Diese sind ebenfalls Anlaufstellen für Jugendliche, jedoch ausschließlich auf Freiwilligkeit der Jugendlichen hin und auch nur für eine gewisse Übergangszeit. Eine Unterbringung im Sinne des § 14 TJWG gilt in diesen beiden Fällen nicht. Daher sind KIZ und Chill Out hier gesondert aufzuführen.

Zum „alten Eisen“ gehören sicherlich das Landeskinderheim Axams, die Bubenburg in Fügen, St. Martin in Schwaz und der Pechegarten in Innsbruck. Auch Jugendland und die Cranach WG sind Einrichtungen, die seit langer Zeit die soziale Landschaft in Tirol prägen.

Andere Einrichtungen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, kamen. Manche gingen, manche blieben.

Neu ist das Konzept der sozialpädagogischen Pflegestellen. Die erste sozialpädagogische Pflegestelle ist im Unterland. Dies wird in einem anderen Artikel genauer beschrieben und hier daher nur kurz erwähnt.

Nach wie vor nicht vorhanden ist eine Mutter-Kind-Einrichtung in Tirol, das ist ein großes Manko, da in Tirol wohnhafte minderjährige Mütter in anderen Bundesländern (Salzburg, Kärnten, Oberösterreich,...) untergebracht werden müssen.

Mag. (FH) Cornelia Baur

Arbeitsgruppe SIT obds-Landesgruppe Tirol  
Jugendwohlfahrtssozialarbeiterin  
Bezirkshauptmannschaft Schwaz

## Information des obds – Landesgruppe Tirol

Die jährliche stattfindende Generalversammlung des obds – Landesgruppe Tirol wird heuer aus terminlichen Gründen im Herbst stattfinden.

Da es zu Neubesetzungen im Vorstand kommen wird, haben wir uns entschlossen, bei einer Klausur im Juli zu besprechen, wie die Arbeit des obds – Landesgruppe Tirol mit welchen Schwerpunkten weitergeführt werden soll, und dafür die Generalversammlung nach hinten zu verschieben. Sobald der Termin fixiert werden kann, werden wir diesen über eine schriftliche Einladung und die Homepage bekannt geben.

Für die zukünftige Arbeit des obds – Landesgruppe Tirols ist es notwendig, dass sich wieder **neue Mitglieder** finden, die **zur aktiven Mitarbeit im Vorstand** des Berufsverbandes bereit sind. Je nach Interessen gibt es verschiedene Möglichkeiten, Ideen und Arbeitszeit einzubringen wie z. B. organisatorische Aufgaben, redaktionelle Arbeit bzw. verfassen von Artikeln für das SIT, Protokolle, Kassaführung und Mitgliederverwaltung, Organisation von Veranstaltungen und noch vieles mehr.

Als Voraussetzung sehen wir, neben der Mitgliedschaft beim obds – Landesgruppe Tirol, die Bereitschaft, sich mit dem Berufsverband und seinen Aufgaben – gerne auch kritisch – auseinanderzusetzen zu wollen und regelmäßig zu den Sitzungen (1 x monatlich ca. 2 Std.) kommen zu können. Der zeitliche Aufwand darüber hinaus richtet sich nach Engagement und übernommenen Aufgaben.

Wer konstruktive Ideen, Vorschläge, Kritik etc. einbringen möchte, kann dies gerne unter [tirol@sozialarbeit.at](mailto:tirol@sozialarbeit.at) machen – wir werden diese bei der Klausur bearbeiten und in die Vorbereitung für die Generalversammlung im Herbst 2012 einfließen lassen.

Wer Interesse an der Mitarbeit hat, kann sich gerne über Facebook oder per E-Mail für eine der nächsten Sitzungen oder für einen kurzen informellen Austausch melden.

Der Vorstand des obds  
Landesgruppe Tirol

# Voraussetzungen und Gründe für die Einleitung einer vollen Erziehung

DSA Mag.<sup>a</sup> Silvia Rass-Schell

Die Fremdunterbringung in sozialpädagogischen Wohngruppen, Pflegefamilien und Pflegestellen ist für Kinder und Jugendliche oft die einzige Alternative angesichts ihrer erlebten Vernachlässigung oder/und erfahrenen Gewalt in ihren Familien. Kinder können die Fremdunterbringung als seelische und psychische Entlastung aus eskalierenden Situationen, sowie gute Entwicklungsmöglichkeiten und Zuwendung erfahren. Gleichzeitig kann die Kinder und Jugendlichen trotz Besuchsregelungen, Heimweh und Sehnsucht nach den Eltern, Freunden und weiteren Familienangehörigen plagen. Daraus ergibt sich eine höchst ambivalente und hoch emotionale Situation für Kinder und Jugendliche, dies sollte allen Fachpersonen und auch den Eltern bewusst sein.

Sozialpädagogische Einrichtungen haben sich in den letzten 20 Jahren sehr verändert, sie erziehen und fördern die Kinder und Jugendlichen heute wesentlich individueller als dies in den vergangenen Jahrzehnten üblich war. Die Akzeptanz seitens der Kinder, Jugendlichen und Familien sowie der SozialarbeiterInnen der Referate für Jugendwohlfahrt, aber auch der Öffentlichkeit hat nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung stark zugenommen. Dennoch ist die Fremdunterbringung nicht die Lösung für Probleme schlechthin! Weder für das Kind/den Jugendlichen, noch für die Familie. Mit der Unterbringung in einer stationären Einrichtung ist daher die Verantwortung und die Arbeit der Referate für Jugendwohlfahrt keinesfalls abgeschlossen. Diese längerfristige Arbeit und Kooperation mit den Familien im Falle der Einleitung einer vollen Erziehung sowie mit den Fachpersonen in den stationären Einrichtun-

gen ist ein Merkmal der Sozialarbeit an den Jugendämtern.

Unterbringungen bei geeigneten Verwandten, also im familiären Umfeld des Kindes, sind vorrangig zu wählen. Fremdunterbringungen können aufgrund von Krisen auch von vornherein kurzfristig geplant sein.

## Überblick

Für die Gewährung einer vollen Erziehung im Jahr 2012 ist nach § 14 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 (TJWG 2002) Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind, die zum Wohl eines Minderjährigen erforderliche Erziehung zu gewährleisten und die Unterstützung der Erziehung nicht ausreicht.

Voraussetzung ist weiters, die Unterfertigung einer Vereinbarung mit dem Land Tirol als Jugendwohlfahrtsträger durch die Obsorgeträger. Aufgrund dieser Vereinbarung wird die Pflege und Erziehung sowie die damit verbundene gesetzliche Vertretung zur Gänze an den Jugendwohlfahrtsträger übertragen.

Kommt eine solche **Vereinbarung** nicht zustande, so hat der Jugendwohlfahrtsträger im Falle einer Gefährdung des Wohles der Kinder/des Kindes einen Antrag nach § 176 ABGB beim zuständigen Bezirksgericht einzubringen und sich die Obsorge oder Teile der Obsorge mit **Beschluss des Gerichtes** übertragen zu lassen. Übrigens sieht § 176 ABGB vor, dass in Fällen der Gefährdung eines Kindes das Gericht, von wem auch immer es angerufen wird, zu einer Behandlung dieser Frage verpflichtet ist.

Das Einschreiten der Jugendwohlfahrt im Falle einer akuten und drängenden Kindeswohlgefährdung und auch gegen den Willen der Eltern kommt in Tirol jährlich in rund 35 Einzelfällen vor. Diese Maßnahme – und zwar die akute Herausnahme des Kindes/der Kinder aus dem familiären Umfeld (Obsorgeträger) - erfolgt nach § 215 Abs. 1 2. Satz ABGB und muss innerhalb von 8 Tagen beim zuständigen Pflegschaftsgericht beantragt werden.

Die Jugendwohlfahrtsträger der Länder wünschen sich seit längerem, dass dieser Eingriff in das Grundrecht auf Schutz des Privat- und Familienlebens nach Art. 8 EMRK, so schnell als möglich vom Gericht hinsichtlich seiner Rechtmäßigkeit geprüft wird. Voraussichtlich wird mit dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Entwurf eines KindRÄG 2012 eine solche gesetzliche Möglichkeit vorgesehen.

Nach § 104 AußStrG können Minderjährige, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, selbstständig vor Gericht in Verfahren über Pflege und Erziehung oder über das Recht auf persönlichen Verkehr handeln. Sie können also selbst zum Pflegschaftsgericht gehen und darlegen, warum bspw. eine Obsorgeübertragung aus ihrer Sicht erforderlich ist.

Im Vordergrund der Sozialarbeit der Jugendwohlfahrt steht somit jedenfalls die Kooperation mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen. **Die gesetzliche Möglichkeit einer sofortigen Herausnahme von Kindern aus ihren Familien sind auf wenige, akute und sehr deutliche Gefahrensituationen für Kinder beschränkt.** Eine rasche Prüfung dieses Rechtseingriffes durch das Gericht ist auch im Interesse der Jugendwohlfahrt.

## Zahlen und Fakten:

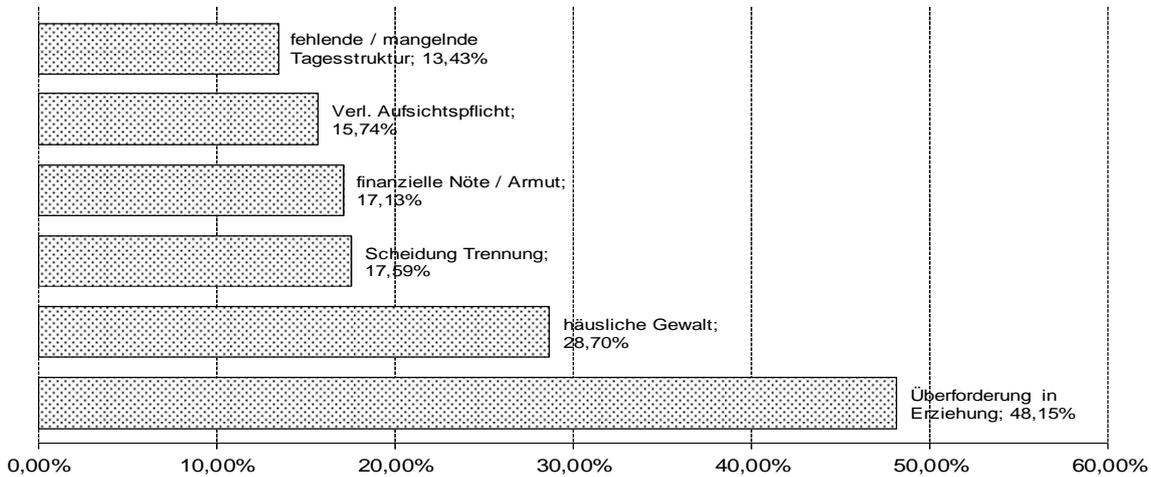
Die Jugendwohlfahrt verzeichnet vom Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 eine Steigerung der Zahl der vollen Erziehungen um 42 %. Nicht eingerechnet sind die Unterbringungen von Kindern in Pflegefamilien. Mit rund 758 vollen Erziehungen im Berichtsjahr 2010 wurden rund 0,55 % der Kinder und Jugendlichen mit Wohnsitz in Tirol im Rahmen einer stationären Einrichtung der Jugendwohlfahrt überwiegend in Tirol betreut. Dabei kann es sich auch um eine kurzfristige Unterbringung im Rahmen einer Krisen-Abklärung handeln. Nicht eingerechnet sind die Jugendlichen, die im Rahmen von sozialen Diensten wie dem Chill Out oder dem KIZ auch stationär betreut werden.

Dieser Fallzahlsteigerung von 42 % steht eine notwendige Budgetsteigerung von 98 % (€ 19.620.043,-- im Jahr 2010) gegenüber. Diese Budgetsteigerung von 98 % berücksichtigt bereits die Inflation. Faktoren für diesen deutlich höheren Budgetaufwand von 2000 auf 2010 sind die Steigerung der Fallzahlen, die Einführung des BAGS-KV in den Jahren 2003/2004, die zusätzlichen Betreuungsleistungen im Einzelfall für Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen, im Einzelfall längere Verweildauern in stationären Einrichtungen und Tagssatzerhöhungen einzelner Träger.

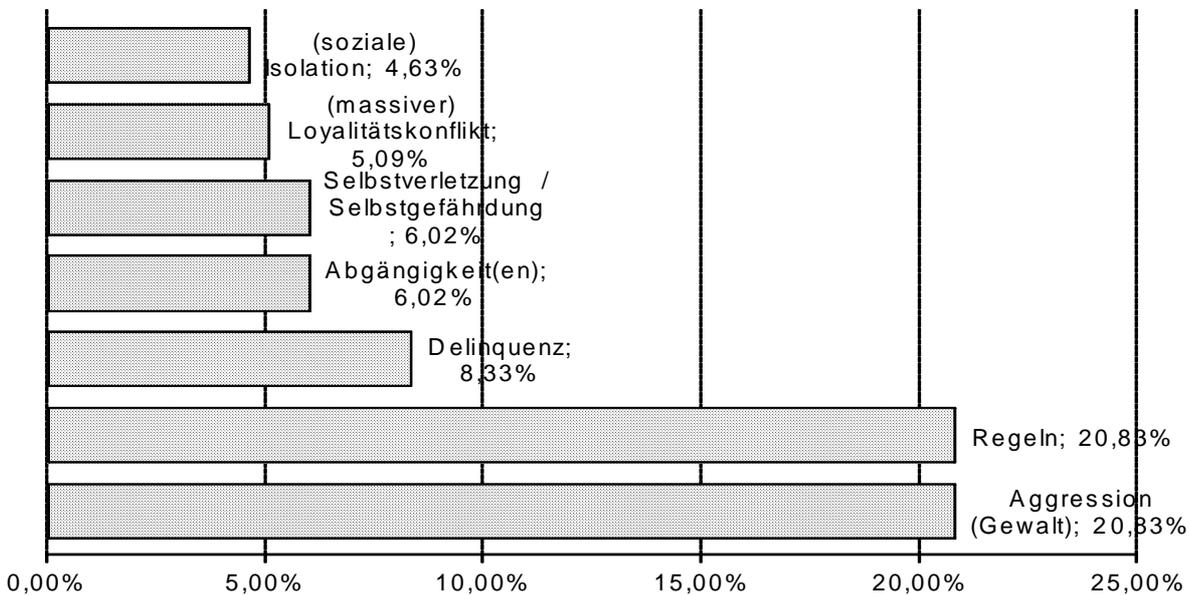
Tirol liegt im Rahmen der Auswertung des Jugendwohlfahrtsberichts 2009 – trotz Berücksichtigung der deutlichen Fallzahlsteigerungen – noch im österreichweiten Durchschnitt. Im Zusammenhang mit der Auswertung des Jugendwohlfahrtsberichtes 2009 ist beachtlich, dass es sich dabei nicht um die Fallzahlen während eines laufenden Berichtjahres handelt, sondern um den Bundesländer-Vergleich in Bezug auf einen Stichtag (31.12.).

- **Nachstehende Ergebnisse der Auswertung der Eröffnungsberichte in Tirol sind aufgrund des kurzen Erhebungszeitraumes im Jahr 2010 als noch nicht repräsentativ anzusehen (Mehrfachnennungen):**

Problemdefinition durch DSA - orientiert am Erziehungsberechtigten



Problemdefinition durch DSA - orientiert am Kind



Hervorzuheben ist die Überforderung der Eltern mit 48,15 %. Kinder reagieren mit Aggression gegen sich und andere. Nicht zu unterschätzen ist auch die soziale Isolation von Kindern und Jugendlichen. Würde bei den Problemdefinitionen der Erziehungsberechtigten die „Armut“ allein bewertet werden, so dürfte dies keinesfalls der Grund für die Einleitung einer vollen Erziehung sein und ist es auch nicht! Allerdings ist die Verarmung von AlleinerzieherInnen, Familien und Kindern mit 17,13 % ein relevanter Belastungsfaktor.

## Formen und Ausbau der Betreuung:

Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung eines Minderjährigen in einer familienähnlichen Einrichtung oder in einem Familienverband, in einer sozialpädagogischen Einrichtung, im Rahmen des betreuten Wohnens, einer sonstigen Einrichtung oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik, sofern der Jugendwohlfahrtsträger mit Vereinbarung oder Gerichtsbeschluss mit der Pflege und Erziehung des Minderjährigen zur Gänze betraut ist.

In der letzten Novelle zum Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 wurden im Jahr 2010 insbesondere bereits bewährte Formen des **betreuten Wohnens** sowie die **Krisenfamilien** gesetzlich verankert und die **sozialpädagogischen Pflegestellen** neu eingeführt. Unter dem Begriff der „sonstigen Einrichtungen“ fallen unter anderem auch Unterbringungen im Rahmen von Schülerinternaten. Damit soll ein möglichst abgestuftes Hilfesystem für die unterschiedlichen Problemlagen der Familien und der Kinder und Jugendlichen in Tirol zur Verfügung stehen.

Es musste in Tirol in den letzten Jahren ein Ausbau bzw. eine Erweiterung von stationären Einrichtungen umgesetzt werden. Es bedarf zunehmend spezialisierter und kostenintensiver Betreuungen um den spezifischen Problemlagen von jungen Menschen annähernd gerecht werden zu können. Eine sozialtherapeutische Wohngruppe soll in absehbarer Zeit in Tirol umgesetzt werden.

## Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:

An Hand des angeschlossenen Muster - Eröffnungsberichtes\* kann nachvollzogen werden, wie die **Beteiligung** von jungen Menschen an der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung aussieht und wie und welche Voraussetzung im Vorfeld

der Einleitung einer vollen Erziehung geprüft werden müssen.

Eine Beteiligung von jungen Menschen ist mehr als nur eine Anhörung. Die gesetzliche Voraussetzung der Beteiligung von jungen Menschen wurde ausdrücklich in der Novelle zum Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 im Jahr 2010 berücksichtigt. Dies bedeutet, dass sich **Beteiligungsprozesse auf allen Entscheidungsebenen** – also sowohl auf Ebene des Jugendamtes als auch im Zusammenleben in einer stationären Einrichtung – abbilden müssen. Diese Beteiligungsprozesse und deren Umsetzung werden auch im Rahmen der Ausübung der Aufsicht von der Abteilung Jugendwohlfahrt ausdrücklich nach - und abgefragt.

Es ist von Seiten der Referate für Jugendwohlfahrt auch zu prüfen, ob eine Unterbringung im familiären Umfeld eine vorrangige Option wäre bzw. es müssen ausdrücklich die Gründe genannt werden, warum dies nicht so ist.

Eine Überprüfung der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der vollen Erziehung sollte im optimalen Fall halbjährlich erfolgen. Mindestens einmal jährlich muss ein unmittelbarer Kontakt zwischen SozialarbeiterIn und Minderjährigen erfolgen.

## Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen:

Faktoren, die dazu führen, dass Kinder und Jugendliche positive Gefühle und Einstellungen gegenüber der Einrichtung entwickeln können, sind die Umsetzung ihres Wunsches **nach mehr Einbezug der Eltern** während der Unterbringung! Viele Kinder drücken Verständnis für die Fremdunterbringung sowie für die Gründe und Ursachen aus, das bedeutet jedoch noch nicht, dass sie die Fremdunterbringung tatsächlich guthei-

ßen. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch mit dem Gefühl verbunden „selbstwirksam“ sein zu können. Es ist für jeden Menschen wesentlich, das **Gefühl zu haben, Veränderungen einleiten und beeinflussen** zu können. Wichtig ist auch die Möglichkeit, **positive Beziehung zu BezugsbetreuerInnen** aufbauen zu können, Kinder und Jugendliche sollten erfahren, dass tragfähige Beziehungen möglich sind.

\* (Information der Redaktion: „Ein Muster eines Eröffnungsberichtes ist als Anlage im SIT enthalten“)

## Partizipation ohne Möglichkeiten?

Auf der Suche nach einem geeigneten Fremdunterbringungsplatz

*Kathrin Käfer*

Das KIZ ist eine Kriseneinrichtung für Kinder und Jugendliche und deren Familien. Mädchen und Burschen, die nicht mehr in ihre Bezugssysteme zurückkehren können, bekommen die Möglichkeit durch die Jugendwohlfahrt fremd untergebracht zu werden. Da wir ca. 500 Jugendliche im Jahr betreuen (Wohn- und Beratungsbereich), bekommen wir einen ganz guten Überblick über den Bedarf an Wohnplätzen und ambulanten Betreuungen und der realen Bedingungen der Mädchen und Burschen. Schon seit Jahren beschäftigt sich das KIZ mit den Defiziten im Jugendbereich und vernetzt sich darüber hinaus mit anderen Sozialeinrichtungen, um gemeinsam an besseren Bedingungen für junge Menschen in unserer Gesellschaft zu arbeiten. Ein Gremium, das sich besonders engagiert dafür einsetzt, ist der Arbeitskreis JUWO SPAK, der sich schon seit Jahren mit dem Thema Lücken im Jugendbereich befasst (siehe auch SIT 83 /Oktober 2010).

Insgesamt hat Tirol leider zu wenig freie Plätze für Mädchen und Burschen in Wohngemein-

schaften. Die Auswahl und Möglichkeiten für Jugendliche erscheinen mir viel zu gering, meiner Meinung nach muss ein vielfältiges und differenziertes Angebot für Burschen und Mädchen zur Verfügung stehen. In engen Phasen (Zeiten, in denen viele der wenigen Wohngemeinschaften voll sind) beschränkt sich eine Suche darauf, irgendeinen Platz zu finden und nicht einen geeigneten. Die Mädchen und Burschen sollten die Möglichkeit haben, auszusuchen oder zumindest mitzureden, wo sie ihr weiteres Leben verbringen können und wollen, wo sie ihre Wurzeln am besten neu wachsen lassen können. Ob sie in eine geschlechtsspezifische Einrichtung gehen wollen oder in eine gemischte, in eine große Gruppe oder in eine kleine, ob sie ein Einzelzimmer haben können oder in einem Doppelzimmer sein müssen, ... Vielen Jugendlichen ist es wichtig, dass sie in der Nähe ihres Heimatortes bleiben können, damit sie neben dem Verlust der Familie nicht auch noch die Schule und die FreundInnen verlassen müssen.

Im Vergleich zum Betreuten Wohnen erscheint uns aktuell der Mangel im Bereich der vollzeitbetreuten Wohngemeinschaften zu liegen, besonders gravierend wirkt sich dieser auf die 12 bis 14jährigen aus. Diese brauchen rund um die Uhr Betreuung und seit einem halben Jahr gibt es hier so gut wie keinen Platz mehr. Warum? Eine Erklärung mag sein, dass eine Wohngemeinschaft geschlossen hat und somit viele Plätze weggefallen sind, das spüren wir. Eine weitere Erklärung sehen wir in der Zunahme von jüngeren KlientInnen. So zeigt auch unsere Statistik, dass 2011 vor allem die Aufnahmen von 14jährigen in den Wohnbereich stark zugenommen haben und auch 2010 kam es zu einem deutlichen Anstieg im Bereich der 12 bis 15jährigen.

Die Wohngemeinschaften in Tirol waren sehr hilfsbereit und bemüht, trotz der eigenen knappen Ressourcen, den Mädchen und Burschen zumindest einen Übergangsort zu bieten, bis ein regulärer Wohnplatz irgendwo frei wird und sind zum Teil über ihre eigenen Grenzen gegangen, um diesen Jugendlichen doch noch einen Platz zu bieten. Zum Teil waren wir gezwungen auf Wohngemeinschaften in anderen Bundesländern bzw. entfernteren Orten (Osttirol) zurück zu greifen. Für manche Jugendliche stellte dies jedoch keine gute Alternative dar und bevor sie weit weg oder in eine WG, die nicht geeignet erschien, mussten, kehrten sie in problematische Ausgangssituationen zurück oder wechselten in die nächste Übergangseinrichtung, was ja im Endeffekt auch keine geeignete Lösung darstellt. So wird das eigentliche Problem verschleiert: dass es zu wenig schnell verfügbare und geeignete Plätze für Jugendliche in Wohngemeinschaften gibt.

### *Partizipation ohne Möglichkeiten?*

Es ist auch nicht unser Verständnis der Arbeit, den Kindern sagen zu müssen, dass sie nur diese eine Möglichkeit haben. Wir wollen, dass sie partizipieren und auswählen können, es müssen ausreichend Entscheidungsoptionen zur Verfügung stehen! Leider konnten wir unsere üblichen Qualitätsstandards nicht halten, da das KIZ auf eine funktionierende Soziallandschaft angewiesen ist. Dies ist leider nicht der Fall, eine vollzeitbetreute Wohngemeinschaft hat schon vor langer Zeit (vorübergehend?) geschlossen, eine neue Variante davon wurde jedoch bis heute nicht eröffnet. Für mich stellt dieser Platzmangel einen Missstand in der sozialen Arbeit dar. Die Kinder und Jugendlichen werden einfach im Stich gelassen und auch das KIZ kann ihnen nicht mehr anbieten, als am „sozialen Markt“ zu holen ist. So wiederholt sich ihr Schicksal: keinen Platz zu finden - zuerst in der Familie und nun in einer Wohngemeinschaft. Sie bekommen wieder nicht den Platz, den sie wollen und brauchen. Sie stehen z. T. wieder vor verschlossener (WG) Tür. So kann die / der Jugendliche keinen WG Platz ablehnen, sehr wohl kann den Jugendlichen dies aber von WG Seite bevorstehen. Dies stellt ein Ungleichgewicht dar, das den Jugendlichen meiner Meinung nach nicht zumutbar ist. Trotzdem müssen wir derzeit so arbeiten und so machen wir uns mitschuldig am derzeitigen System. Wir haben die amtlichen Stellen informiert, diese werden die Politik damit beauftragen. Wir hoffen, dass die politischen Mächtigen sich im Klaren sind, dass die Kleinen von heute die Großen Perspektivlosen von morgen sind...

Wir hoffen also, dass die vollzeitbetreuten Wohngemeinschaften, die bereits existieren,

Plätze erweitern und neue vollzeitbetreute WGs öffnen werden. Das Angebot für Jugendliche sollte sich durch Vielfältigkeit und Differenziertheit auszeichnen! Schließlich hat – meiner Meinung nach – jedes Mädchen und jeder Bursche, die / der nicht mehr zurück in die Familie kann, ein Recht auf einen geeigneten Platz! Hier ist die Politik gefordert, die Soziallandschaft entsprechend zu gestalten und den Jugendlichen das zu geben, was sie brauchen: Perspektiven und Entscheidungsmöglichkeiten!

Bevor ich jetzt zum Ende komme möchte ich noch hinzufügen, dass wir eng mit den vorhandenen Wohngemeinschaften zusammen arbeiten und die Kooperation mit diesen hervorragend klappt.

Das KIZ sieht sich jedoch nicht in erster Linie für WG Abbrüche verantwortlich und zuständig. Um Wohngemeinschaften die Möglichkeit zu geben, diesem Problem vorzubeugen, hat das KIZ die Option der Krisenunterstützung für WGs als Angebot. Diese Unterstützung bieten wir im Beratungsbereich (mehrere Krisengespräche in ambulanter Form) sowie im Wohnbereich (max. 1 Woche Aufenthalt) an. Wir hoffen, damit einen kleinen Beitrag leisten zu können, damit Jugendliche nicht ihren Platz verlieren, da es zur Zeit sehr schwierig ist, einen neuen geeigneten zu finden.

Kathrin Käfer  
KIZ - Kriseninterventionszentrum

**Internationale Bundestagung**

**Sozialarbeit  
zwischen  
Praxis und  
Wissenschaft**

Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen

**o b d s**  
österreichischer  
berufsverband der  
sozialarbeiterInnen

**13. - 15. Juni 2012**  
**Schloß Zeillern**  
**Niederösterreich**

# Die Sozialpädagogische Pflegestelle

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Liebe Leserinnen und Leser des SIT. Seit ca. 1 ½ Jahren gibt es die rechtliche Möglichkeit für stationäre Einrichtungen, eine Sozialpädagogische Pflegestelle einzurichten. Die nachstehenden Ausführungen sollten einen Einblick in diese spezielle Form der stationären Unterbringung geben. Für das anschließende Interview und ihr Engagement in diesem Bereich möchte ich mich recht herzlich bei Fr. DSA Maria Eppensteiner – „der ersten Sozialpädagogischen Pflegestelle in Tirol“ – bedanken.

## *Die rechtliche Grundlage*

Volle Erziehung iSd § 14 TJWG: „Die volle Erziehung ist zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten nicht in der Lage sind die (...) erforderliche Erziehung zu gewährleisten und die Unterstützung der Erziehung (...) nicht ausreicht.

Die volle Erziehung umfasst die Pflege und Erziehung eines Minderjährigen in einer familienähnlichen Einrichtung oder in einem Familienverband, in einer sozialpädagogischen Einrichtung, im Rahmen des betreuten Wohnens, einer sonstigen Einrichtung oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik (...).“

Die Sozialpädagogische Pflegestelle iSd § 26 (2) TJWG: „Sozialpädagogische Einrichtungen können (...) zur Unterbringung von Minderjährigen, Krisenfamilien und sozialpädagogische Pflegestellen heranziehen (...). Sozialpädagogische Pflegestellen sind geeignete Personen wie insbesondere Sozialarbeiter, Erziehungswissenschaftler, Sozialpädagogen und Psychologen, die über eine einschlägige Fachausbildung verfügen und Minderjährige im Rahmen der vollen Erziehung betreuen.“

## *Die Praxis*

Sozialpädagogische Pflegestellen sind pädagogisch qualifizierte und engagierte Personen, bei denen die Betreuungsperson (PflegerIn) eine einschlägige Fachausbildung hat. Diese Betreuungspersonen / Familien übernehmen mit ihren besonderen Fähigkeiten die Funktion einer Pflegestelle und werden durch einen Träger fachlich betreut bzw. begleitet. Grundsätzlich ist die sozialpädagogische Pflegestelle auf die Aufnahme eines Kindes ausgerichtet, in begründeten Einzelfällen (bspw. Geschwister) kann ein zweites Kind aufgenommen werden.

## *Voraussetzungen*

Grundsätzlich sollte die Altersdifferenz zwischen der Pflegeperson und dem zu betreuenden nicht größer als 45 Jahre sein.

Neben persönlichen Voraussetzungen (wie zum Beispiel der Bereitschaft, ein fremdes Kind in die Familie aufzunehmen, die Fähigkeit mit Herkunftssystem, Jugendamt und Träger im Sinne des Kindes zusammenzuarbeiten oder einer professionellen Distanzierungs- und Abgrenzungsfähigkeit) gibt es auch formale Voraussetzungen: einschlägige Ausbildung (insbesondere Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Psychologie, Sozialbetriebsberuf, Erziehungswissenschaften, Sonderkindergartenpädagogik, Familienpädagogik, Frühförderung) und nach Möglichkeit mindestens einjährige praktische Erfahrung in einer sozialpädagogischen oder heilpädagogischen Einrichtung und Deutsch als Umgangssprache.

Prinzipiell soll kein weiteres aufrechtes Dienstverhältnis neben der Tätigkeit als sozialpädagogische Pflegestelle bestehen, bzw. eingegangen

werden. Zusätzliche Dienstverhältnisse erfordern die Zustimmung des Trägers (in Abstimmung mit dem Referat/Amt für Jugendwohlfahrt) hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Betreuungsaufgabe im Rahmen des sozialpädagogischen Pflegeverhältnisses. Vorlage eines Strafregisterauszuges.

### *Die Zielgruppe*

Die Zielgruppe umfasst Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen weder in einer Gruppe, einer herkömmlichen stationären Einrichtung, einer Pflegefamilie, noch in der Herkunftsfamilie aufwachsen können („individuelle Bedürfnisse“).

Weiters sollte die Sozialpädagogische Pflegestelle auch für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren mit „offener Perspektive“ wie der fehlenden Zustimmung der Eltern zur Unterbringung, ausständigen (rechtskräftige) Obsorgeentscheidungen, ausständigen Gutachten etc., ein Angebot darstellen.

Kinder, bei denen zwar die Obsorge entschieden ist, bei denen aber aufgrund ihres Alters oder besonderer Umstände die Integrierung in eine Pflegefamilie unwahrscheinlich ist, können ebenfalls zur Zielgruppe einer Pflegestelle gehören.

Sozialpädagogische Pflegestellen sind keine Dauerpflegeplätze! Rückführungen in die Herkunftsfamilie, in eine Einrichtung (sozialpädagogische Gruppe) oder anderweitige Unterbringungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kind/Jugendlichen, der Jugendwohlfahrtsbehörde und dem Träger geplant und durchgeführt.

### *Besondere Indikationen können sein:*

- Betreuung in einem intensiveren Ausmaß bis zur 1:1 Betreuung notwendig

- Kind oder Jugendliche/r ist in einer regulären sozialpädagogischen Einrichtung überfordert (oder „geht mit seinen Bedürfnissen unter“)

### *Wer arbeitet mit wem, wie zusammen?*

Anbindung der Pflegestelle an den Träger .

Durch die Aufnahme eines Kindes ergibt sich für die Pflegestelle ein neues Beziehungsgeflecht, in das Herkunftsfamilie, Referat/Amt für Jugendwohlfahrt und Einrichtung Einfluss nehmen.

Der Träger hat vor allem die Aufgabe, gemeinsam mit den Pflegestellen das alltägliche pädagogische Handeln zu reflektieren (diese besondere Situation der Pflegestellen, dass eine klare Trennung zwischen Arbeit und Privatleben nicht gegeben ist, stellt einen weiteren wichtigen Inhalt der Reflexion dar). Weiters geht es um die Begleitung der Pflegestellen hinsichtlich der unklaren Zukunftsperspektiven und der Tatsache einer zeitlich begrenzten Betreuung des Kindes.

Die Sozialpädagogische Pflegestelle führt eine Dokumentation und erstellt Berichte, nimmt an HelferInnenkonferenzen, Supervision und Fortbildungen teil (Angebot des Trägers). Nicht Inhalt des Dienstvertrages ist die Pflegeleistung, diese wird über das Pflegeverhältnis/Pflegeelterngeld abgedeckt.

DSA Reinhard Stocker-Waldhuber

Amt der Tiroler Landesregierung  
Abteilung Jugendwohlfahrt  
Leitender Sozialarbeiter

## Interview mit Fr. DSA Maria Eppensteiner:

*Das Konzept einer Sozialpädagogischen Pflege-  
stelle ist noch jung - ihr seid die erste Pflege-  
stelle. Warum habt ihr euch dazu entschlossen diese  
Angebot zu übernehmen?*

„Als ehemalige Sozialarbeiterin für die Jugend-  
wohlfahrt hielt ich stets die Augen offen um eine  
passende Aufgabe im Sozialen Bereich zu finden.  
Eine Tätigkeit außerhalb meiner Familie mit Ehe-  
mann und unseren Zwillingen (10) und dem klei-  
nen Bergbauernhof mit den Tieren war für mich  
nicht denkbar, zudem war ich gerne zu Hause um  
meine Rolle als Hausfrau, Bäuerin und Mutter  
wahrnehmen zu können.

Als ich vom Konzept der Sozialpädagogischen  
Pflegestelle hörte, wusste ich sofort, dass genau  
dieses Projekt auf uns gewartet hat. Von zuhause  
aus arbeiten, die Soziale Arbeit wieder aufneh-  
men und zugleich das bisherige Familienleben  
beibehalten können - das war der Beweggrund  
für die Übernahme dieser Aufgabe.“

*Sozialarbeit und Familie, wie geht das?*

„Familie als Instrument und Methode der Sozial-  
arbeit!

Grundsätzlich setzt das Konzept eine enorme  
Bereitschaft der Familie voraus, das gewohnte  
Zusammenleben neu zu organisieren und sich  
auf „Familienmitglieder auf Zeit“ einzustellen. Der  
Beruf Sozialarbeit wird zur Berufung da es keine  
klare Abgrenzung zwischen Arbeit, Privatleben  
und Freizeit gibt. Die Sozialarbeit hört nicht um  
17:00 Uhr bzw. Freitag mittags auf, sondern ist  
ein Fulltimejob.

Es gilt den Überblick zu behalten um einerseits  
professionell zu handeln und andererseits die eige-  
ne Familie als Ressource zu pflegen und im Be-  
darfsfall zu schützen - ein täglicher Balanceakt  
zwischen der Aufgabe als Fachfrau einer Sozia-

pädagogischen Pflegestelle und der als Ehefrau  
und Mutter.“

*Wie ist die Sozialpädagogische Pflegestelle orga-  
nisiert?*

„Die Pflegestelle ist an einen Träger angedockt –  
in meinem Fall an Pro Juventute.

Ich bin als Dipl. Sozialarbeiterin im Ausmaß von  
20 Wochenstunden angestellt und bekomme  
zusätzlich zum Gehalt ein Pflegegeld für die Kin-  
der/Jugendlichen vom zuständigen Jugendamt.  
Der Verdienst ist entsprechend und angemessen.  
Durch den Träger Pro Juventute wird die Pflege-  
stelle organisiert und fachlich begleitet. Vorgänge,  
wie die Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen  
oder die Dokumentation sind vorgegeben. Dane-  
ben finden Supervision, Fortbildungen und etwai-  
ge Besprechungen statt.

Wenn es zu einer Aufnahme kommt, findet Vorort  
ein Erstgespräch mit der fallführenden Sozialar-  
beiterin / dem fallführenden Sozialarbeiter statt:  
kennenlernen, den Fall besprechen, Perspektiven  
und Auftrag abklären.“

*Wie geht deine Familie damit um?*

„Zentraler Punkt ist das Annehmen und das Of-  
fensein. Toleranz ist angesagt. Ein gewisses  
Zurücknehmen der eigenen Bedürfnisse und das  
Teilen wird dabei von allen abverlangt. Daneben  
spielt die Wertschätzung für das neue Familien-  
mitglied und die beidseitige Beziehungsfähigkeit  
eine große Rolle.

Unsere Kinder werden mit fremden, ungeahnten  
Familiensituationen konfrontiert. Sie lernen dabei  
die eigene Familie mehr schätzen und sind stolz  
auf ihr glückliches Zuhause.

Unser Familiengeflecht muss stabil und belas-  
tungsfähig sein, um mit dieser zusätzlichen Auf-  
gabe zurecht zu kommen.

Mein Mann steht im Berufsleben und ist zugleich Vater und Pflegevater. *Nur* dass ich mich *als Sozialarbeiterin* verwirklichen kann, kann nicht funktionieren. Tragfähiges soziales Engagement und Empathie seitens der Familie ist Grundvoraussetzung für das Gelingen!

Der „Gewinn“ für uns als Familie ist Soziales Lernen und Mitmenschlichkeit.“

*Welche Erfahrungen hast du mit den bisherigen Kindern / Jugendlichen gemacht?*

„Wenn Kapazitäten vorhanden sind, ‚kann‘ alles sehr schnell gehen. Bett überziehen und los geht’s.

In der Betreuungszeit wird an einer dauerhaften Perspektive für das Pflegekind gearbeitet und möglichst viel Unterstützung geleistet, damit die Kinder /Jugendlichen anschließend in ihrer neuen Umgebung bestehen können.

Die bisherigen Pflegekinder waren zwischen 14 und 17 Jahren alt und konnten sich gut in die Familie integrieren. Die Ziele der Unterbringung waren unterschiedlich, wie positiver Hauptschulabschluss, Vorbereitung auf Betreutes Wohnen,

Vorbereitung auf die Zeit in einer Wohngemeinschaft, ...

Für die Pflegekinder ist die Aufnahme und das Leben in der „neuen“ Familie eine große Herausforderung und zugleich die Chance ihr Selbstbewusstsein und ihre Kompetenzen zu stärken, zur Ruhe zu kommen und sich neu auszurichten.“

*Fazit?*

„Die Sozialpädagogische Pflegestelle ist eine sinnvolle Ressource im sozialen Netz um Kindern und Jugendlichen Raum zu geben sich zu entwickeln und Zeit zu gewinnen, um an einer gesicherten Zukunft für die Minderjährigen zu arbeiten.

Weitere Pflegestellen sind notwendig, um in der Aufnahmesituation flexibler und individueller agieren zu können. Jede Familie ist anders und hat andere Stärken und Ressourcen, die für die verschiedenen Anforderungen an das Pflegeverhältnis dienlich sind.“

## Fremdunterbringung – Pflegefamilien

*DSA Ursula Neunhäuserer*

Ich bin seit Oktober 2010 im Stadtjugendamt u.a. für den Bereich „Pflegefamilien“ zuständig, diese besondere Form der Fremdunterbringung hat mich immer schon fasziniert: es gibt keine andere Art der Fremdunterbringung, die so auf Beziehungsarbeit und Bindung aufbaut; Pflegeeltern sind „Profis“, die einen 24-Stunden Dienst versehen und stehen im Spannungsfeld „Kinder wie ein eigenes Kind, nicht aber als eigenes Kind aufzuziehen“.

Fremduntergebrachte Kinder sind fast immer seelisch verletzt, waren traumatischen Erlebnissen ausgesetzt und/oder wurden vernachlässigt – das Zusammenleben mit diesen Kindern ist eine besondere Herausforderung, auf die die Pflegeeltern gut vorbereitet werden.

Pflegefamilien sind meiner Meinung nach ein unverzichtbarer Bestandteil bei Fremdunterbringungen, die weiter unten angeführten Maßnahmen tragen wesentlich zur notwendigen Professionalisierung des Pflegekinderwesens bei.

War es in meiner ersten Dienstzeit (1983- 1989) noch üblich, die Eignung der Pflegeeltern bei einem einzigen Hausbesuch abzuklären, so sind jetzt mindestens vier Kontakte vorgesehen, einer davon soll von zwei SozialarbeiterInnen vorgenommen werden. Es geht um die Abklärung der Motivation, der Ressourcen und der Strategien, wie bisher Probleme bewältigt wurden, aber auch die Lebensgeschichte der Pflegeelternwerber wird besprochen. Der Umgang der eigenen Kinder mit der geplanten Aufnahme eines Pflegekinde wird ebenfalls thematisiert.

Nach dieser/n Abklärung/en besuchen die Pflegeelternwerber den Vorbereitungskurs, dieser wird vom Land Tirol, Abteilung Jugendwohlfahrt veranstaltet (Leitung Mag.<sup>a</sup> Romana Hinteregger). Die Teilnahme am Kurs (8 Einheiten, zusätzlich ein Kinderbegleitprogramm, in dem die Kinder altersgemäß auf die Aufnahme eines Pflegekinde in die Familie vorbereitet werden) ist verpflichtend. Dieser Kurs wird schon seit Jahren abgehalten; mit der Verordnung der Landesregierung vom 23. November 2010 über die Ausbildung von Pflegeeltern (Pflegepersonen), wurden einheitliche fachliche Standards für Pflegeverhältnisse vorgesehen. Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Ausbildung von Pflegeeltern (Pflegepersonen).

Ein weiterer wichtiger Schritt ist seit 2010 die standardmäßige Begleitung bei Beginn eines Pflegeverhältnisses: gerade in der Anfangszeit gibt es viele Unsicherheiten, welche gut bearbeitet werden müssen, um das Pflegeverhältnis auf eine stabile Basis zu stellen. Fast immer werden die Besuche zum Herkunftssystem von neutralen Personen begleitet, eine Maßnahme, die den Pflegeeltern zusätzliche Sicherheit gibt und zur Entspannung des Verhältnisses Pflegeeltern – Herkunftssystem beiträgt.

Pflegeeltern(-personen) haben die Möglichkeit an Supervisionsrunden teilzunehmen (in Innsbruck gibt es 2 Gruppen, die sich monatlich treffen).

In den letzten Jahren ist eine Veränderung der klassischen Familienform auch in der Pflegefamilienarbeit zu beobachten: so gibt es in Innsbruck alleinerziehende Pflegemütter und auch ein

gleichgeschlechtliches Paar arbeitet seit einem Jahr als Pflegeeltern. Meine Erfahrungen sind ausgesprochen positiv und ich sehe diese „Sonderformen“ als Bereicherung des Pflegekinderwesens. In Wien gibt es schon seit 15 Jahren gleichgeschlechtliche Pflegeeltern; das Wiener Jugendamt hat durchwegs gute Erfahrungen mit solchen Paaren, sie erleben diese als ausgesprochen reflektiert, in stabilen Beziehungen lebend und gegenüber dem Herkunftssystem aufgeschlossen. Diese guten Erfahrungen, die in der Bundeshauptstadt in den vergangenen Jahren gemacht wurden, kann ich nur bestätigen. In Wien besteht auch eine hohe Akzeptanz der Herkunftsfamilien gegenüber den gleichgeschlechtlichen Pflegepersonen; in diesem Bereich fehlen uns in Tirol noch aussagekräftige Erfahrungen: derzeit ist es eher so, dass Pflegefamilien dann abgelehnt werden, wenn das Herkunftssystem die sog. „innere Zustimmung“ zur Fremdunterbringung nicht leisten kann, Pflegefamilien sind dann der „Kritik“ des Herkunftssystems ausgesetzt und gleichgeschlechtliche Paare bieten da leider eine größere Angriffsfläche, da schlicht und einfach Vorurteile bestehen. Hier ist dann eine klare Positionierung der Jugendwohlfahrt notwendig.

In den letzten Jahren kommen viele Pflegeelternwerber aus dem Adoptivwerberbereich, hier ist eine genaue Motivationsabklärung wichtig, um eine versteckte Adoption mit einer nachfolgenden Besuchsproblematik bzw. mangelnden Akzeptanz des Herkunftssystems zu vermeiden.

Eine weitere Sonderform sind die sog. Sozialpädagogischen Pflegestellen: dabei muss im Unterschied zu Pflegeeltern mindestens eine Person

eine einschlägige Fachausbildung in Sozialarbeit, Psychologie oder etwa Sozialpädagogik aufweisen. Die Pflegestellen sind an eine Institution angebunden, sie nehmen entweder Kinder mit einer unsicheren rechtlichen Prognose (lang andauerndes Obsorgeverfahren) oder Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf auf. In Tirol arbeitet momentan eine „Sozialpädagogische Pflegestelle“.

*(Hinweis der Redaktion: siehe Artikel Seite 18)*

Derzeit kann der Bedarf an Dauerpflegeplätzen kaum abgedeckt werden, für Geschwister oder Kinder mit starker Entwicklungsverzögerung/Behinderung ist es fast unmöglich, einen geeigneten Platz zu finden.

Nach diesen 1 ½ Jahren begeistert mich der Bereich Pflegekinderwesen nach wie vor: die Pflegeeltern überzeugen mit ihrem Durchhaltevermögen, ihrem Elan, ihrer Kreativität, dem Humor und last but not least mit der Professionalität, mit dem sie den unweigerlich auftretenden Schwierigkeiten begegnen.

Andere Modelle im Pflegekinderwesen, wie z.B. das steirische Modell der „familienbegleiteten Pflegeplatzunterbringung“, Patenfamilien oder Wochenpflege sind Ideen, die in Tirol noch entwickelt werden könnten, ebenso wie die Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern nach erfolgter Fremdunterbringung.

DSA Ursula Neunhäuserer  
Jugendamtsozialarbeiterin  
Stadtmagistrat Innsbruck

# Bereitschaftsfamilien - eine Einrichtung des Landeskinderheimes Axams

Mag. (FH) Dietmar Mutschlechner

## Was sind Bereitschaftsfamilien?

Wenn eine Krisensituation eine Familie aus der Bahn wirft, brauchen Babys und Kleinkinder oft innerhalb weniger Stunden eine liebevolle Aufnahme in einer „neuen“ Familie.

Bereitschaftsfamilien übernehmen für einen befristeten Zeitraum gegen finanzielles Entgelt die Pflege und Erziehung für Babys und Kleinkinder und geben ihnen in dieser Zeit Halt und Sicherheit.

Im Einzelfall können auch Einzelpersonen als Bereitschaftsfamilien arbeiten, sofern sie alle anderen Voraussetzungen gut erfüllen.

Die Jugendwohlfahrt des Landes Tirol beabsichtigt diese familiäre Betreuung weiter auszubauen. Mit einem „Pool“ solcher Familien kann flexibel auf Krisensituationen reagiert werden.

## Welche Voraussetzungen müssen Bereitschaftsfamilien mitbringen?

- Die Bereitschaftsfamilie muss eigene Kinder haben (auch Pflege- und Adoptivkinder zählen hier). Der eigene Kinderwunsch der Familie muss abgeschlossen sein.
- Die Bereitschaftsfamilie muss wirtschaftlich unabhängig vom Einkommen sein, das durch die Bereitschaftspflege erzielt wird.
- Für das „Krisenkind“ sollte in einem gemütlichen, gepflegten Umfeld ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen.

- Flexibilität ist gefordert, da sich die Aufnahme (manchmal auch der Abgang) eines Kindes selten genau angeben lässt.
- Die psychische Belastbarkeit dieser Familien ist in zweifacher Hinsicht gefordert: Kinder in der eigenen Familie willkommen zu heißen und nach relativ kurzer Zeit wieder verabschieden zu können, das ist schon eine Herausforderung. Dazu kommt das wiederholte Erleben von Kinderschicksalen, die zu Herzen gehen und alle Mitglieder einer Bereitschaftsfamilie in einem hohen Ausmaß belasten können.
- Die Stabilität in der eigenen Familie und Partnerschaft ist daher eine unabdingbare Voraussetzung. Von der Bereitschaftsfamilie werden viel Verständnis und Rücksichtnahme im Umgang mit dem Kind erwartet.
- Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt: Das Fachpersonal des Landeskinderheimes betreut und begleitet die Bereitschaftsfamilien und übt zugleich eine Kontrollfunktion in Form regelmäßiger Hausbesuche aus. Es werden auch Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

## Welches finanzielle Entgelt wird Bereitschaftsfamilien geboten?

Die Bereitschaftsmutter wird mit einem freien Dienstvertrag und einem monatlichen Gehalt angestellt sowie versichert. Der zweite Teil des Einkommens bildet das Pflegegeld für das betreute Kind, dessen Höhe in der Pflegegeldverordnung geregelt ist [<http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/>

## Wie werden Bereitschaftsfamilien bei ihrer schwierigen Aufgabe unterstützt?

Um Bereitschaftsfamilien auf ihre schwierige Aufgabe vorzubereiten, wird eine verpflichtende Ausbildung für beide Elternteile mit folgenden Inhalten angeboten:

- Psychologisch-pädagogisches Fachwissen
- Medizinisch-pflegerisches Fachwissen
- Organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen
- Reflexionsrunden

Die Anforderungen an Bereitschaftsfamilien sind vielfältig und oftmals dazu angetan, diese Familien an die Grenzen ihrer Belastbarkeit zu bringen. Die regelmäßige Betreuung und Beratung erfolgt durch das für die Bereitschaftsfamilien angestellte Fachpersonal des LKH-Axams.

## Wann findet der nächste Kurs für Bereitschaftsfamilien statt?

Im Herbst 2012 startet der erste Kurs für Bereitschaftsfamilien in Form von Blockveranstaltungen an den Wochenenden. Diese Ausbildung ist für beide Elternteile verpflichtend. Die Kurskosten werden vom Land Tirol getragen.

InteressentInnen melden sich beim Landeskinderheim Axams unter E-Mail:

[bereitschaftsfamilien@lkh-axams.tsn.at](mailto:bereitschaftsfamilien@lkh-axams.tsn.at) oder

Tel. 0676 88508 8497.

Beachten Sie auch das Landesvideo [www.tirol.gv.at/video!](http://www.tirol.gv.at/video!)

**Das detaillierte Konzept ist auf der Homepage des obds – Landesgruppe Tirol zu finden. [www.tirol-sozialarbeit.at](http://www.tirol-sozialarbeit.at)**

Mag. FH Dietmar Mutschlechner  
Amt der Tiroler Landesregierung  
Landeskinderheim Axams

## dietermiten

Die Plattform Kritische Sozialarbeit Tirol will sich engagieren:



gegen die Vereinnahmung und Indienstnahme für einen Staat und dessen Institutionen, der Menschen ausgrenzt;



gegen die verordnete Blindheit gegenüber den gesellschaftlichen Hintergründen der meisten Problemlagen, mit denen wir es in der Sozialen Arbeit zu tun haben.

Durch:



Anregung kritischer Diskussionen durch Veranstaltungen und Publikationen;



Vernetzung mit anderen Einrichtungen, kritischen Gruppen und vor allem KollegInnen aus Praxis, Wissenschaft und Ausbildung;



Öffentlichkeitsarbeit zur Thematik.



Mehr Informationen unter: [www.dietermiten.at](http://www.dietermiten.at),  
Kontakt: [dietermiten@gmail.com](mailto:dietermiten@gmail.com)

# Die Ausübung der Aufsicht in stationären Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in Tirol

*DSA Mag.<sup>a</sup> Silvia Rass-Schell*

Punktuelle Kontrollen im Rahmen der Aufsicht sind wichtig, aber wichtiger ist die Schaffung und Ausgestaltung von professionellen Rahmenbedingungen, die eine gute fachliche Arbeit in stationären Einrichtungen langfristig sicherstellen. Wesentlich ist daher auch ein gut ausgebildetes Personal mit der Bereitschaft zur Selbstreflexion und Fortbildung. Das verpflichtet aber auch, die wirtschaftlichen Mittel zur Verfügung zu stellen und dies ist in den vergangenen Jahren in Tirol auch möglich gewesen. Nur eine wertschätzende Kooperation zwischen der Behörde und den Trägern der stationären Einrichtung ist langfristig geeignet, die gute Qualität der Arbeit in stationären Einrichtungen abzusichern.

Gesetzliche Voraussetzungen für die Ausübung:  
Die Bewilligung zur Führung einer stationären Einrichtung der Jugendwohlfahrt ist im Wesentlichen in § 26 Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 und in der damit im Zusammenhang stehenden Verordnung, LGBl. 63/2010, festgeschrieben.  
An dieser Stelle wird auf eine detaillierte Wiederholung des Gesetzes- und Verordnungstextes verzichtet. Wesentliches Merkmal ist, dass für eine Bewilligung im Vorfeld klare Kriterien im Sinne von Mindeststandards hinsichtlich der wirtschaftlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen eines Trägers geprüft werden. Träger-, Personaleignung sowie Betreuungskonzept sind erforderlich, um den seit Jahren guten Standard der stationären Einrichtungen in Tirol abzusichern und um Transparenz hinsichtlich der Ausgestaltung herzustellen.

Zentral ist, dass ausgebildete Fachkräfte sich fort- und weiterbilden sowie externe Supervision in Anspruch nehmen. Ausnahmen von einer Fachausbildung werden nur dann gewährt, wenn bereits eine langjährige Tätigkeit in diesem Bereich gegeben ist. Die Vorlage des Strafregisterauszugs ist selbstverständlich. Hinsichtlich der in den Medien diskutierten Abfrage der so genannten Sexualstraftäterdatei durch den Jugendwohlfahrtsträger bedarf es noch weiterer gesetzlicher Ausgestaltungen. Allerdings wird von den Trägern bereits beim Aufnahmegespräch einer Fachkraft auf die Frage der Einhaltung der Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen geachtet.

Verpflichtung ist auch die Meldung von wesentlichen Vorkommnissen an die Abteilung Jugendwohlfahrt als Aufsichtsbehörde. Darunter fallen Einzelfälle von Gewalt in den Einrichtungen sowie alle sonstige den Betrieb der Einrichtung tangierenden Ereignisse des wirtschaftlichen, fachlichen bzw. räumlichen Bereiches. Im Einzelfall könnte an die Einsetzung einer Fachkommission zur Prüfung von Vorwürfen gegen Träger in Fällen von Gewalt gegen Kinder gedacht werden. Erste Vorschläge diesbezüglich wurden bereits entwickelt. Sofern behebbare Mängel festgestellt werden, so hat die Aufsichtsbehörde die Behebung dieser Mängel innerhalb einer angemessenen Frist aufzutragen. Würde durch einen solchen Mangel das Wohl der Minderjährigen erheblich und unmittelbar gefährdet werden, so ist zudem der weitere Betrieb der Einrichtung bis zur Behebung dieses Mangels zu untersagen.

### Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Qualitätssicherung:

Kinder und Jugendliche sind „Experten in eigener Sache“ und damit in besonderem Maße geeignet, mögliche Fehlentwicklungen zu erfassen. Deshalb sind zwingend Partizipationsmöglichkeiten in den Einrichtungen in allen sie betreffenden Angelegenheiten einzuräumen. In Zukunft könnte auch noch an die verstärkte Entwicklung eines Reche-Katalogs an die Ausgestaltung von internen und externen Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsgremien gedacht werden. Dies kann in den stationären Einrichtungen unterschiedlich umgesetzt werden. Grundlegend bedarf es jedoch der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag.

Vor Jahren hat auf Initiative der Abteilung Jugendwohlfahrt die Implementierung eines Verfahrens zur Qualitätssicherung in den stationären Einrichtungen stattgefunden. Hier wurde versucht, Qualitätsverbesserungen auf allen Hierarchieebenen einer Einrichtung zu diskutieren und dann auch umzusetzen. Qualität als Prozess und ein Bench-marking Vergleich innerhalb der Europäischen Union waren die Ansatzpunkte. Eine Fortführung wurde dann auch vom Auftragnehmer nicht mehr als zielführend angesehen. In den letzten Jahren ist es, angesichts der Bewältigung von unmittelbar anstehenden Herausforderungen etwas ruhiger um dieses Thema geworden. Oder anders gesagt, Qualitätssicherung ist weiterhin bei einzelnen Trägern ein Thema, es bedarf jedoch einer Gesamtschau und Vernetzung.

Betroffenen ist Gelegenheit zu geben, ihre eigene Geschichte – in der Perspektive des Jugendamtes – besser beschreiben, erklären oder auch aufarbeiten zu können. Nach § 32a Abs. 6 TJWG 2002 sind die Daten spätestens nach 30 Jahren zu löschen, sofern diese nicht zur Erfüllung der

ihnen obliegenden Aufgaben benötigt werden. Eine Ausnahme von der Löschung der Daten bilden die Daten der Pflege- und Adoptivkinder.

Es wäre auch zu überlegen, ob nicht den Betroffenen ausdrücklich angeboten werden sollte, Akteneinsicht zu nehmen.

### Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement:

Die Geschichte der Heimerziehung soll in die einschlägigen Ausbildungs- und Studiengänge im Bereich der sozialen Arbeit berücksichtigt werden. Praktikumsstellen und Bewertungen sowie die Rückkoppelung der Erfahrungen zu den Praktikumsstellen ist erforderlich. Die Fehlentwicklungen der damaligen Heimerziehung sollten den zukünftigen Fachkräften bewusst gemacht werden, um eine Wiederholung zu vermeiden.

In der Abteilung Jugendwohlfahrt werden Beschwerden geprüft und auch ausgewertet.

### Ausübung der Aufsicht:

Anhand einer so genannten Checkliste werden die stationären Einrichtungen in Tirol von MitarbeiterInnen der Abteilung Jugendwohlfahrt mindestens einmal jährlich besucht.

Kinder und Jugendliche sind auch im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Einrichtungsaufsicht insbesondere bei der Beratung und Aufsicht während der Betriebsführung zu beteiligen. Den Kindern und Jugendlichen ist Gelegenheit zu geben, sich mit den MitarbeiterInnen der Aufsicht in Verbindung zu setzen und dies muss gut von Trägern vorbereitet werden.

Mit 1. Juli 2012 ist auf Bundesebene das OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012 in Geltung, das auch eine Prüfung von Einrichtungen der Jugendwohlfahrt zur Folge haben wird. Auf die Auswertung allfälliger bundesweiter Ergebnisse darf man gespannt sein.

## Checkliste Einrichtungsbesuche

Stand: 30/01/2012

### **Konzept / inhaltliche Arbeit**

Änderungen / Anpassungen  
Notwendige Überarbeitung entsprechend § 16 der  
Verordnung für sozialpädagogische Einrichtungen?  
Einhaltung der Bescheid Auflagen  
Geprüft werden die Auflagen der Bewilligungsbeschei-  
de mit Ausnahme des Wirtschaftsbereiches.  
Maßnahmen zur Berücksichtigung geschlechtsspezifi-  
scher Bedürfnisse von Buben und Mädchen ?  
Welche gewaltpräventiven Maßnahmen, Fortbildungen  
und Projekte setzt / plant die Einrichtung?  
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
Beschwerdemöglichkeiten intern und extern für Kinder  
und Jugendliche

### **Auslastung (Fluktuation)**

Der aktuelle Belagsstand wird auf Grund der von der  
Abt. Juwo vor dem Einrichtungsbesuch übermittelten  
Liste erfasst. Ergänzend sind Außenwohnungen, sozi-  
alpädagogische Pflegestellen und Krisenfamilien an-  
zuführen.  
Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen (IVSWG)  
Zusammenarbeit mit den Referaten f. Jugendwohl-  
fahrt / Stadtmagistrat - Rückmeldung der BH – Besu-  
che

### **Dokumentation / Standards**

Im Rahmen der Prüfung der Dokumentation hat die  
Abt. Juwo (zumindest) stichprobenartig Einsicht zu  
nehmen.  
Elternarbeit  
Ferienaktionen / Freizeitgestaltung

### **Personelle Situation**

Anzahl der MitarbeiterInnen / Ausbildung  
Der aktuelle MitarbeiterInnenstand wird auf Grund der  
von der Abt. Juwo vor dem Einrichtungsbesuch über-  
mittelten Liste erfasst.  
Auf Grund der Verordnung für sozialpädagogische  
Einrichtungen ist die persönliche Eignung der Mitarbei-  
terInnen zu prüfen (stichprobenartige Kontrolle der  
Strafregisterauszüge).  
Fortbildung  
Supervision

### **Räumlichkeiten**

Gibt es für die Einrichtung Brandschutz- und/oder Eva-  
kuierungspläne?  
Darüber hinaus erfolgt anlässlich des Einrichtungsbe-  
suches wie bisher eine Besichtigung der Räumlichkei-  
ten und Außenanlagen durch die Abt. Juwo.

### **Sonstiges**

Qualitätssicherung  
Allfälliges

DSA Mag.<sup>a</sup> Silvia Rass-Schell

Abteilung Jugendwohlfahrt

Amt der Tiroler Landesregierung

## 20 Jahre Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin in Schwaz

### Fremdunterbringung – Legitimation und Ambivalenzen

*Dr. Armin Kammerer*

Gar nicht schlecht! Wenn Institutionen auf Jubiläen verweisen können, werden anlassbezogen gerne auch die Rückspiegel eines Entwicklungsprozesses ausgefahren. Wenn das Sozialpädagogische Zentrum St. Martin in Schwaz auf ein 20-jähriges Bestehen in „Zeiten wie diesen“ verweisen kann, darf es das auch. Und wenn dieser Rückblick dazu noch in einen stimmigen Kontext eingepasst werden kann, umso besser. Denn das MCI widmet sich anlässlich des „World Social Work Day“ im März 2012 in einer zweitägigen Fachtagung in Innsbruck dem Generalthema „Fremdunterbringung – Lösung oder Problem?“.

Dabei gilt „Fremdunterbringung“ für Kinder und Jugendliche als Reizwort und stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt sowie ihre MitarbeiterInnen und ihre Betreuungsarbeit stehen nicht selten im Brennpunkt medialer Berichterstattung oder sehen sich einer die Korrektheit und Fairness gelegentlich vermissenden „wissenschaftlichen“ Bearbeitung und Kritik ausgesetzt. Fälle von Missbrauch, Fehlentscheidungen, Überforderung, Ohnmachtserfahrungen können sich dann ganz schnell zu Stereotypen gegenüber Berufsgruppen wie SozialpädagogInnen auswachsen und ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Einrichtungen der Fremdunterbringung zementieren. Positive Darstellungen der Leistungspotentiale, Angebotsprofile und nachweisbare „Erfolge“ der Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche werden bestenfalls als Selbstverständlichkeit vorausgesetzt, dürfen sich aber keine angemessene Wertschätzung erwarten, da das Leitbild reibungslos funktionierender Subsysteme einer Gesellschaft auch als idealisiertes

Zerrbild und Prüfstein für eine gelingende Sozialisierung von Menschen ungefragt Verwendung findet. In der veröffentlichten Meinung werden nicht selten jene Beurteilungen von öffentlichkeitspräsenten ExpertInnen wahrgenommen, die von den schwierigen Krisen- und Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen und den Belastungsgrenzen, denen MitarbeiterInnen in ihrer täglichen Arbeit ausgesetzt sind, bestenfalls eine wenig realitätsnahe Kenntnis beanspruchen dürfen.

Dass sich einige stationäre Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in Tirol bereits mehr als 20 Jahre behaupten, verdanken sie ihrer inzwischen erfahrungsgesättigten Qualität geleisteter professioneller Beziehungs- und Betreuungsarbeit im Alltag, aber auch der inzwischen weitgehend zugestandenen Einsicht der Unverzichtbarkeit und Notwendigkeit stationärer Einrichtungen im Rahmen eines differenzierten und praxistauglichen Betreuungsangebotes der Tiroler Jugendwohlfahrt zum Wohle aller Betroffenen (z. B. Beratungsangebote, Anlaufstellen, Krisenunterbringungen und Übergangswohnbereiche, ambulante bzw. ergänzende Unterstützungsangebote sowie eben stationäre Einrichtungen).

Am Beispiel des Sozialpädagogischen Zentrums St. Martin soll dieser Weg einer zunehmenden Professionalisierung, einer dynamischen Weiterentwicklung im Rückgriff auf das vorhandene Theorie- und Erfahrungswissen skizziert werden, auch um die Unverzichtbarkeit und Leistungsfähigkeit sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen exemplarisch ausweisen zu können.

Wie immer kann ein Rückblick auf 20 Jahre nur fragmentarisch und perspektivisch erfolgen, darin liegt seine unaufhebbare Beschränkung. Dies gilt in gleichem Maße auch für den abschließenden Ausblick, mit dem Vorteil, Themen ansprechen zu können, die einen Vorlauf an gespeichertem Erfahrungswissen einbringen, um einige aktuelle spezifische Fragen konkret mit zukünftigen Herausforderungen verknüpfen und jenen ExpertInnen vorstellen zu können, die über die entsprechenden sozial- und bildungspolitischen Handlungs- und Entscheidungskompetenzen verfügen. Die bis zur Schließung der ehemaligen Landes-Erziehungsheime für Mädchen in St.Martin/Schwaz (ursprünglich ein Kloster) und dem Landeserziehungsheim Kleinvolderberg im Jahre 1990 gültigen Konzepte in der stationären Jugendbetreuung entsprachen weder den modernen pädagogischen Erfordernissen noch dem damaligen gesellschaftlichen und sozialen Anspruchsprofil einer dem ganzheitlichen Wohl von Kindern und Jugendlichen verpflichteten Jugendwohlfahrt.

Neue Grundsätze der JUWO führten 1989 zu einer Änderung des Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetzes mit dem Ziel, im Rückgriff auf moderne wissenschaftliche Erkenntnisse der Psychologie, Pädagogik und Entwicklungspsychologie eine Anpassungsleistung an veränderte gesellschaftliche Verhältnisse zu erzwingen. Die Auswirkungen sollten durch ein stärker individualistisch, bedürfnis- und klientenzentriert ausgerichtetes Verständnis eine Dynamisierung und Professionalisierung auch des Jugendwohlfahrtsbereiches einleiten (gewaltfreie Erziehung, Stärkung der Familie durch neue Familienrechtsnormen und Forcierung

der Elternarbeit, Beachtung der Lebenswelt und des sozialen Herkunftsmilieus der Betroffenen, Sicherstellung der fachlichen Qualifikation der MitarbeiterInnen in den Betreuungseinrichtungen durch den Nachweis einer einschlägig fundierten Ausbildung, Supervisionsangebote, etc.).

Deshalb wurden seit der Schließung, vor allem aber seit 1991 in den Sitzungen der Jugendwohlfahrtsbeirates des Landes Tirols neue Konzepte vorgestellt und eine Projektierung beschlossen, in der auch das Land Tirol weiterhin als öffentlicher Träger sozialpädagogischer Einrichtungen der Fremdunterbringung fungieren konnte. Im Jahre 1991 wurde für ein neues Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin ein Rahmenkonzept erstellt, das sich den pädagogischen Bedürfnissen einer zeitgemäßen Betreuung auf Grund bestehender Praxiserfahrungen und dem aktuellen Wissensstand verpflichtete, das sich dadurch auch inhaltlich gut in die bereits bestehende Struktur der Tiroler Fremdunterbringung integrieren ließ. Zudem wurde ein aus VertreterInnen der öffentlichen und privaten Jugendwohlfahrt bestehendes Leitungsgremium installiert und mit der Aufgabe betraut, die ersten Schritte der Umsetzung eines modernen Verständnisses von sozialpädagogischer Betreuung in St. Martin/Schwaz zu beobachten und als Beratungs- und Kontrollorgan zur Verfügung zu stehen. Im Jahre 1992 wurden zunächst zwei Jugendwohngemeinschaften, im Herbst 1994 die dritte eröffnet. Mit einer Aktualisierung des Pädagogischen Konzeptes 1994, den anfänglichen Auslastungsproblemen, der Thematisierung offener Fragen etwa in der „Zukunftswerkstätte“ (z. B. Qualitätssicherung, Ressourcenorientierung, Qualitätsoffensive, Einführung von Standards) und einer Änderung des JUWO-Gesetzes 1995 begann eine Phase der Konsolidierung. Dabei wurde das Konzept einer ständigen Evaluierung

und Überarbeitung unterzogen, um den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, den Erfordernissen der Jugendwohlfahrt, der individuellen Bedürfnislage der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie dem hausinternen Erfahrungswissen entsprechend Rechnung tragen zu können.

Um dem Ziel der zunehmenden Selbständigkeit auch konzeptionell entsprechen zu können, bietet das Sozialpädagogische Zentrum für Jugendliche auch das „Probewohnen“ in den hausinternen Wohneinheiten an, um den letzten Schritt in eine weitgehende Eigenverantwortung und Selbstbestimmung in einer angemieteten Außenwohnung für jene Jugendlichen gestärkt wagen zu können, die bereits im beruflichen Arbeitsprozess als Lehrlinge erfolgreich integriert sind.

Inzwischen wurde eine der ursprünglich drei Jugendwohngemeinschaften durch eine Kinderwohngemeinschaft ersetzt und 2009 durch eine zweite Kinderwohngemeinschaft ergänzt. Bauliche Veränderungen zugunsten einer kindgerechten Versorgung und Betreuung waren erforderlich, auch die beiden Jugendwohngemeinschaften werden in den kommenden Jahren eine Modernisierung erfahren. Die langjährige Praxis einer multifunktionalen Nutzung des Hauses (Mutter-Kind-Einheiten, Fachschule für wirtschaftliche Berufe, Bezirksbildstelle, integrativer Kindergarten, Beratungsbüros, Veranstaltungszentrum, etc.) wurde im Lauf der Jahre zurückgefahren, um den wachsenden „Eigenbedarf“ für die sozialpädagogischen Einrichtungen absichern zu können.

Inzwischen werden in den zwei Jugendwohngemeinschaften im Rahmen der Vollen Erziehung jeweils 7 Burschen vom 12. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit betreut. Das Aufnahmeprofil wird im pädagogischen Konzept ausgewiesen und betrifft

vor allem die bekannten Problemlagen wie Verhaltensauffälligkeiten (Störung des Sozialverhaltens), Schul- und Lernschwierigkeiten, Entwicklungsgefährdungen, Alltagsbewältigung, Delinquenz, Krisensituationen, soziale und familiäre Konfliktfelder, Berufsintegration und Jugendarbeitslosigkeit, Vernachlässigungen, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie weitere Gefährdungspotentiale. Mit Hilfe von Beziehungsangeboten und dem Aufbau von Vertrauen zielt die Wirksamkeit sozialpädagogischer Interventionen neben der Sicherung der Grundbedürfnisse auf individualisierte Hilfsarrangements, auf die Förderung der Eigenverantwortung und Mitbestimmung sowie auf die Kooperation mit Eltern und Systempartnern.

Mit Hilfe von klaren, orientierungsgebenden Strukturen und Regeln, einem gestalteten Alltag sowie der Schaffung von internen und externen Ressourcen zeigen BetreuerInnen jungen Menschen Perspektiven auf und bemühen sich um die Umsetzung realistischer Betreuungs- und Erziehungsziele unter Berücksichtigung und Nutzung gruppenspezifischer Prozesse. Dass die Herstellung von Sinnbezügen ihres Handelns für eine gelingende Motivations- und Anpassungsleistung in ihrer Lebenswelt und für den sukzessiven Erwerb von Kompetenzen schwierig zu erreichen ist, verweist auf die Herausforderungen und Ambivalenzen in der Betreuungsarbeit. Unter Beachtung des notwendigen Respekts vor den bisherigen Lebensentwürfen und den bislang eingesetzten Strategien der Jugendlichen gilt es, den gesellschaftlichen Auftrag in der Fremdunterbringung wahrzunehmen, methodisch ausgewiesene und reflektierte pädagogische Normvorstellungen mit den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen sowie mit systemischen sowie situativen Erfordernissen kohärent zu verknüpfen. Dabei sol-

len manche festgefahrenen Deutungsmuster und etablierten Automatismen der Jugendlichen „aufgebrochen“ werden, und zwar auf der Folie der vorhandenen stationären Strukturen und Konzepte sowie mit Hilfe professioneller Betreuungsangebote und pädagogischer Interventionen.

### *Legitimation und Ambivalenzen sozialpädagogischer Einflussnahme in der Fremdunterbringung*

Gerade in der stationären Betreuung von Jugendlichen tauchen immer wieder grundsätzliche Fragen und Schwierigkeiten auf, denen sich alle BetreuerInnen stellen müssen und die einer vorgängigen Reflexion und Klärung bedürfen. Verschärft und etwas provokant, aber realitätsnah formuliert, lauten die Fragen: Welches Recht haben SozialpädagogInnen eigentlich, dass sie sich in das Leben eines Jugendlichen einmischen dürfen? Weil sich die Eltern etwa überfordert fühlen und aus Sorge Pflege und Erziehung an die Einrichtung bzw. das pädagogische Fachpersonal übertragen? Dürfen SozialpädagogInnen Jugendliche in ein pädagogisches Setting „einpassen“, obwohl diese das vielleicht gar nicht selbst wollen, mit der Begründung, „Veränderungsprozesse“ zum Wohle von Jugendlichen gemäß Auftragserteilung der Jugendwohlfahrt einzuleiten? Vielleicht, weil ExpertInnen als RepräsentantInnen der Gesellschaft es so wollen (müssen), um ein gelingendes Zusammenleben in unserer Gesellschaft abzusichern? Oder bleibt als Alternative nur die Beratung mit einem unverbindlichen und fakultativen Angebotsprofil mit einem bestenfalls pädagogisch minimalistisch ausgerichteten Rahmenkonzept, in dem gelegentlich die Gefahr bestehen könnte, „Verstehen“ mit „Akzeptieren“ zu verwechseln, um dem momentanen und/oder tatsächlichen Bedürfnissen der jungen Menschen (zumindest vordergründig) entsprechen zu können? Würde dabei

die unreflektierte Akzeptanz einer lediglich die individuelle Bedürfnislage der Betroffenen berücksichtigenden Unterstützung der Jugendwohlfahrt nicht gleichzeitig die Verantwortung unserer modernen Gesellschaft für die Betroffenen auf diese selbst im Sinne einer verstärkt zugewiesenen Sozialdisziplinierung, Selbstkontrolle und Eigenverantwortung umlenken? Auf welche inhaltliche Legitimationsgrundlage dürfen sich also SozialpädagogInnen bei ihren pädagogischen Interventionen in der Fremdunterbringung stützen und verlassen, wenn ihnen Pflege und Erziehung als Teilbereiche der Obsorge von der Jugendwohlfahrt für „fremde“ Kinder und Jugendliche übertragen werden? Legitimiert bereits die unterstellte Hilfsbedürftigkeit von jungen Menschen und deren erziehungsverantwortlichen Eltern, die sich in schwierigen Lebenslagen und Konfliktsituationen befinden und nicht mehr alleine imstande sind, diese ohne professionelle Hilfe zu bewältigen, die Maßnahme der Vollen Erziehung in den stationären Einrichtungen? Welche Handlungsoptionen bleiben, wenn die implizit unterstellte (rationale) Einsichtsfähigkeit der Betroffenen (Jugendliche und deren Eltern) und die daraus resultierende notwendige Kooperation ausbleibt, um gelingende und kompetenzfördernde Maßnahmen einzuleiten?

Vermutlich liegt den formal-gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungsprofilen ein vorgängiges anthropologisches Selbstverständnis (der Würde) des Menschen zu Grunde, wenn die Erziehungsbedürftigkeit und Bildungsnotwendigkeit im Sozialisationsprozess diese Einflussnahmen zulassen und fördern. Gelegentlich verfestigt sich der Eindruck, dass die stationären Einrichtungen als (vielleicht letzte systemimmanente) Chance vor dem Erwachsensein positioniert werden, wenn persönliche Gefährdungspotentiale und Risikofaktoren vorliegen und Defizite anderer

(früherer) Leistungssysteme ausgeglichen werden sollten, um mit einer unterstellten formalen Verantwortungsübertragung an die BetreuerInnen den pädagogischen Handlungsauftrag im Namen einer funktionstüchtigen Gesellschaft zu rechtfertigen. Allzu leicht wird der Fremdunterbringung dabei ein naiver „Problemlöser“-Status mit erwarteter Erfolgsgarantie zugemutet, der etwa bei vorzeitigen Betreuungsabbrüchen oder misslungenen Integrationsprozessen ganz schnell einen Diskussionsautomatismus über die Grenze und Leistungsfähigkeit sozialpädagogischer Wohngemeinschaften dem Prüfstand öffentlicher Diskussionen überlässt. Übersehen leichtfertige Kritiker dabei, dass die Bedingungen der individuellen Lebensgestaltung eines jungen Menschen niemals in der alleinigen Verfügungsgewalt einer Einrichtung liegen können und keine Einrichtung über alle wünschenswerten Ressourcen und möglichen oder unmöglichen „Kontrollmechanismen“ zugunsten eines gelingenden Sozialisationsprozesses verfügt? Leider muss die Berücksichtigung jener Tatsache immer wieder eingemahnt werden, dass es viele andere Einflüsse auf die Jugendlichen gibt, intendierte und nicht intendierte, aber auch verzögerte positive Wirkungen sinnvoller pädagogischer Interventionen.

Und jetzt? Was sollen wir mit diesen Ambivalenzen? Eine Antwort darauf wird vielschichtig und komplex ausfallen müssen, um der eingangs erwähnten Unverzichtbarkeit und Leistungsfähigkeit stationärer sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen jene gesellschaftliche Wertschätzung zu Teil werden lassen zu können, die sie sich selbst erarbeitet und somit auch verdient hat. Die SozialpädagogInnen in den Einrichtungen müssen sich dabei auch der vollen Unterstützung der Entscheidungs- und Verantwortungsträger der Jugendwohlfahrt und Sozialpolitik sicher sein,

wenn der Auftrag der Gesellschaft bestmöglich wahrgenommen werden soll. Selbstverständlich hat sie sich auch einer kritischen Prüfung zu unterziehen, die diese Wertschätzung aber nicht aus dem Rückspiegel verschwinden lassen darf, sobald in Einzelfällen und bei unangenehmen Themen ein mediales Minenfeldbetreten werden muss. Dies gilt für ExpertInnen-Aussagen, gesellschaftlich überzogene Erwartungshaltungen und Zumutungen.

### *Ausblick*

Nach vielen Fragen soll abschließend der Blick auf drei Aspekte gerichtet werden, die sich nach 20 Jahren Praxisarbeit in der Fremdunterbringung aufdrängen.

Zum ersten ist zu überdenken, ob die Forderung nach der Wahl des gelindesten Mittels im Angebotsprofil der Jugendwohlfahrt auch stets das beste Mittel für die betroffenen jungen Menschen und Familien ist. Unnötige und langwierige Verzögerungen erschweren nicht selten die Chancen für eine effiziente und adäquate Integration und eine Erfolg versprechende Betreuungsarbeit von Jugendlichen in den stationären Einrichtungen. Dafür muss aber das Platzangebot für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden.

Zum zweiten bräuchte es realisier- und finanzierbare Präventivkonzepte, ungeachtet der neueren Projekte für eine gelingende Berufsintegration (Jobcoaching, Lehrwerkstätte, etc.), die bereits im Kindergarten und im Pflichtschulbereich das einzelne Kind in seiner ganzheitlichen Entwicklung begleiten und Maßnahmen gegen Gewaltanwendung, Etikettierungen, Stigmatisierungen, Bullying, sozialen Ausschluss, etc. einleiten, um prosoziale Einstellungen und Verhaltensweisen dauerhaft und nachhaltig festigen zu können. So etwa

könnte der Schule als letzter sozialer Ort einer verpflichteten Teilnahme eine größere Verantwortung übertragen werden, um rasch und kompetent auf Konfliktfelder (in Schule und Familie) und Gefährdungspotentiale reagieren und positive Lösungsansätze entwickeln zu können. Momentan verhindern ein Kompetenzgerangel, eine komplexe Schulorganisation und Schulstruktur mit erschwerenden Regeln für „schulfremde“ Fachleute, fehlende Raumkapazitäten, eine diskret zugegebene Überforderung mancher LehrerInnen und die naive Überzeugung, dass LehrerInnen für beinahe alle Problemfelder ausgewiesene ExpertInnen sein sollten, eine gemeinsame Entwicklung und Stärkung der Schulen. Deshalb wird der Einsatz eines multiprofessionellen Teams (LehrerInnen, SchulsozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, ÄrztInnen...) für die betroffenen SchülerInnen vor Ort favorisiert, der aber nur gelingen kann, wenn alle Berufsgruppen eine wertschätzende und uneigennützige Haltung gegenüber den Erfahrungen und Kompetenzen der jeweils anderen Berufsgruppen einbringen und in der Praxisarbeit sukzessiv ihre Kompetenzen ergänzen und aufeinander abstimmen lernen. Erste erfolgreiche Felderfahrungen gibt es ja bereits in Projekten der Schulsozialpädagogik (Fieberbrunn, Telfs) und der Schulsozialarbeit (Imst), ähnliche Projekte (Jugendcoaches, Mentoren-Systeme) laufen in Österreich. Wenn eine Gesellschaft den Anspruch erhebt, auch für soziale Rand- bzw. Risikogruppen und bildungsferne Schichten eine ernsthafte Chancengleichheit einzuplanen und zu realisieren, könnte nur die Schule sich zu jenem bildungspolitisch erfolgreichen sozialen Milieu entwickeln, das durch ein gemeinsames und vernetztes multiprofessionelles Setting jene ganzheitliche Struktur-, Beratungs- und Begleitungsangebote im Kontext einer verstärkten Elternarbeit zur Verfügung stellt, um prä-

ventiv Schul- und Lehrabbrüche zu minimieren, um durch kompetente Impulse und Bemühungen persönliche, familiäre und soziale Konfliktthemen aufgreifen und lösungsorientierte Ansätze anbieten zu können. So wird bereits jetzt im Ausbildungslehrgang für SchulsozialpädagogInnen, die bereits über eine Grundausbildung als LehrerInnen oder SozialpädagogInnen verfügen müssen, besonders auf die Themen Lerncoaching, Freizeitbetreuung, Konfliktfelder, Beziehungsangebote, Gruppenprozesse, Elternarbeit, multiprofessionelle Vernetzung, etc. eingegangen.

Zum dritten: Um die Wertschätzung und öffentliche Wahrnehmung der Leistungsfähigkeit sozialpädagogischer Arbeit in der Fremdunterbringung stärken zu können, benötigt es flankierend einer längst überfälligen Reform der Elementarpädagogik. Für die berufsbildende Kindergarten- und Sozialpädagogik gibt es noch immer keine tertiäre Ausbildungsvariante (z. B. Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Fachhochschulen), gibt es noch immer keinen Hochschulabschluss. Das ist in der EU ziemlich einzigartig, auch wenn im Rahmen eines bildungspolitischen Kernprojektes „PädagogInnenbildung Neu“ der Bundesregierung wohl auch ein Bachelorstudium für die Sozialpädagogik mitbedacht sein sollte. Auf eine Realisierung darf man also zumindest weiter hoffen dürfen, wie immer.

Dr. Armin Kammerer  
seit 1994 Sozialpädagoge in den Jugendwohn-  
gemeinschaften des Sozialpädagogischen Zentrums  
St. Martin in Schwaz.

## Wenn's schwierig wird

*Interview mit Dr. Thurnher, zuerst erschienen im ECHO 10/2011*

Die Heimerziehung in Tirol wurde in der Vergangenheit immer wieder kritisiert. Es gibt aber auch Einrichtungen für Jugendliche, die beinahe unbeachtet von der Öffentlichkeit wertvolle Arbeit verrichten.

Kaum ein Medium hat sich in den vergangenen Monaten nicht mit dem Thema Heimerziehung beschäftigt. Und das gilt nicht nur für Tirol oder Österreich. Die Kritik an der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen beschränkte sich dabei aber nicht nur auf die Fälle von Misshandlungen und Missbrauch in den vergangenen Jahrzehnten, sondern auch auf die Art und Weise, in der heute Betroffenen in großen Gruppen Betreuung und Erziehung zuteil wird. Oder auch nicht.

Dabei gibt es in Tirol bereits seit der im Jahr 2002 erfolgten Novelle zum Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (TJWG) gar keine Heime mehr. Zumindest was die Begriffsdefinition betrifft. Seit knapp zehn Jahren spricht man hierzulande statt von Heimen lieber von sozialpädagogischen Einrichtungen. Darunter fallen Angebote wie Wohngemeinschaften, das betreute Wohnen für Jugendliche und andere familienähnliche Wohnformen. Und auch wenn große Einrichtungen, wie etwa das Landeskinderheim in Axams, die Betreuung in Kleingruppen bis maximal acht Kindern anbieten, bleiben Großheime eben Großheime. Bedingt ist dieser Umstand auch dadurch, dass die Jugendwohlfahrt immer wieder mit Fällen von schwerer Vernachlässigung und/oder Gewalt gegen Kinder konfrontiert ist und die Betroffenen raschest in einer stationären Einrichtung untergebracht werden müssen. Und zwar plötzlich, denn Wartelisten für von Gewalt bedrohte Kinder sind unvorstellbar.

Da schaut es bei Jugendlichen dann doch ein wenig anders aus. Hier ist durchaus mit Wartezeiten bei der Aufnahme in eine Einrichtung der Jugendwohlfahrt zu

rechnen, Plätze in betreuten Wohngemeinschaften etc. sind nicht unbegrenzt vorhanden.

Gerald Thurnher hat sich schon sehr früh mit Alternativen zur herkömmlichen Heimerziehung beschäftigt. Gemeinsam mit zwei Kollegen, darunter Walter Wehinger, gründete er im Jahr 1993 den Verein „Jugendwohnstart“. Das war seinerzeit das erste „betreute Wohnen für Jugendliche“ in Tirol. Gerald Thurnher erinnert sich an diese Anfangsphase zurück: „In Deutschland war betreutes Wohnen als Alternative zum Erziehungsheim bereits Ende der 1970er Jahre ein Thema. Bei uns war das völlig neu und wir sind mit diesem Konzept überall offene Türen eingelaufen.“ Hintergrund dieser rasch erfolgten und breiten Akzeptanz des für Tirol völlig neuen Ansatzes in der Erziehung war, dass die Jugendwohlfahrt schlicht keine Antwort auf die Frage gefunden hat: Was tun mit den schwierigsten der schwierigen Jugendlichen?

Thurnher hat genau diese Frage in den Mittelpunkt seiner Tätigkeit gestellt: „Unser Projekt Jugendwohnstart war von Anfang an auf die Betreuung von ‚schwierigen Jugendlichen‘ ausgerichtet. Mit schwierig meine ich etwa, dass es sich dabei z. B. um straffällig gewordene Jugendliche handelt, um Jugendliche, die sich aggressiv verhalten, Drogen konsumieren, psychisch Auffällige, etc. Das Land hat dann nach ein paar Jahren gesehen, dass unser Konzept funktioniert und ist an uns herangetreten, wir sollten doch etwas für die ‚besonders Schwierigen‘ machen. Und so haben Walter Wehinger und ich 1999 das Projekt ‚Netz‘ gegründet, das ich ca. seit dem Jahr 2000 nunmehr allein leite.“

Als Zielgruppe für das „Netz“ sind Jugendliche beider Geschlechter ab dem 15. Lebensjahr definiert, die aufgrund ihrer Problemfülle und ihrer sozialen Defizite in den herkömmlichen stationären Einrichtungen nicht

mehr betreubar sind. Mit anderen Worten ausgedrückt: Das Netz kümmert sich um all jene Jugendlichen, die nirgendwo anders mehr unterkommen und darüber hinaus einer besonderen und individuell abgestimmten Betreuung bedürfen. „Es gibt bei uns keine allgemein gültigen Betreuungskonzepte“, gibt Thurnher Einblick in seine Tätigkeit. „Wir haben in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von verschiedenen Konzepten entwickelt, etwa im Bereich der Sport- und Freizeitpädagogik. Wir bieten Job-Coaching an und sind bestens vernetzt mit Psychiatrie und Therapeuten.“

Zurzeit betreut das Netz circa vierzehn Klienten in genau so vielen Kleinwohnungen, die in Innsbruck, aber auch in den Umlandgemeinden angemietet worden sind. Für die Betreuung der Jugendlichen stehen an die zwanzig speziell ausgesuchten Sozialpädagogen und Psychologen zur Verfügung, darüber hinaus auch zwei Sozialarbeiter. Wichtig ist Gerald Thurnher auch, den oft sehr starken Betreuungsdruck von seinem Team zu nehmen: „Es kommt manchmal der Punkt, da hat der Betreuer oder die Betreuerin schlicht das Gefühl: Es geht nicht mehr. Darum setzen wir uns alle ein, zwei Wochen zusammen, um auch für die schwierigsten Probleme eine Lösung zu finden. Vor allem bei schweren psychischen Störungen unserer Klienten, etwa beim Borderline-Syndrom, lastet ein ungeheurer Druck auf den BetreuerInnen.“ Nicht zuletzt deshalb hat Thurnher neben seinen Ausbildungen zum Psychologen, Supervisor sowie zum gerichtlichen Sachverständigen in Kinder-, Jugend- und Familienfragen auch „den Coach“ gemacht. Das bedeutet, dass er jetzt seine Betreuer betreuen kann, was das Netz durchaus einzigartig macht.

Besonders dem Konzept „Bezugsbetreuungs-System“ kann Thurnher viel abgewinnen. Dabei kümmern sich jeweils zwei Betreuer um einen Klienten und zwar jeweils ein Mann und eine Frau. „Bewusste Beelterung“ nennt das Thurnher und der Erfolg scheint ihm und seinem Team recht zu geben.

Apropos Erfolg: Wie wird dieser eigentlich gemessen? „Gute Frage“, meint Thurnher dazu. „Im Prinzip wäre als erster Erfolg zu werten, wenn delinquente Jugendliche ab Aufnahme im Netz nicht mehr straffällig werden. Was darüber hinaus hinter Anpassungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder ungünstigen Dispositionen steckt, gilt es dann im Rahmen der Betreuungsbeziehungen aufzuarbeiten. Bei einem Drittel unserer Klienten funktionieren unsere Konzepte ausgesprochen gut, bei einem weiteren Drittel ausreichend, bei einem Drittel nur zum Teil oder auch nicht. Aber bei gut 85 Prozent erreichen wir eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation.“ Bleibt die Frage nach der finanziellen Ausstattung des Vereins. Da wird Thurnher sehr deutlich: „Bis vor drei, vier Jahren haben wir eigentlich nie um unser Geld raufen müssen. Doch der Kostendruck ist in letzter Zeit aufgrund von neuen Verordnungen, Reglementierungen und Kontrollmechanismen immens gestiegen. Überhaupt müsste das Budget der Jugendwohlfahrt in etwa doppelt so hoch sein wie jetzt. Denn wenn dieser Bedarf an Betreuung nicht gedeckt wird, zahlen wir in zwanzig Jahren einen weit höheren Preis dafür.“

Ob diese Warnung in der Jugendwohlfahrt vernommen wird? Es wäre im Interesse der Jugendlichen und der Gesellschaft gleichermaßen zu hoffen.

Das Interview führte Gernot Zimmermann von ECHO  
mit Dr. Gerald Thurnher,  
dem Einrichtungsleiter von  
ABW & SPI „NETZ“  
Seilergasse 7  
6020 Innsbruck  
[www.netz-tirol.at](http://www.netz-tirol.at)

# Das Modellprojekt Familiengerichtshilfe

Mag.a (FH) Andrea Kneidinger

Eine neue zusätzliche Möglichkeit die Qualität und die Nachhaltigkeit von Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren zu steigern!

Mit einer großen Eröffnungsfeier in den Räumlichkeiten der Familiengerichtshilfe beim Bezirksgericht Innsbruck wurde am 02.03.2012 das neue Projekt des Justizministeriums eröffnet. Anfang Februar 2012 startete das Modellprojekt Familiengerichtshilfe in Innsbruck. An vier Standorten (Wien Innere Stadt, Amstetten, Leoben und Innsbruck) werden den Richtern Sozialarbeiter und Psychologen zur Seite gestellt, um sie in Verfahren über die Obsorge und/oder das Recht auf persönlichen Verkehr zu unterstützen. Der Kampf ums Kind soll entschärft werden und mit Hilfe professioneller Unterstützung soll ein ruhiger und kürzerer Prozessablauf erreicht werden. Am Standort Innsbruck wird die Familiengerichtshilfe auch Kernaufgaben der Jugendgerichtshilfe in Strafverfahren übernehmen, nämlich Jugenderhebungen, Krisenintervention und Haftentscheidungshilfe.

## *I. Modellprojekt Familiengerichtshilfe*

Die Idee einer solchen Stelle ist schon sehr alt und stammt aus dem Jahr 1914. Damals wurde § 284 in das ABGB eingefügt, der in Verbindung mit dem 6. Titel der ersten Teilnovelle des ABGB besagt, dass bei den Bezirksgerichten Vormundschaftsräte gebildet werden können. Diese Personen können das Gericht in Vormundschaftssachen unterstützen und von diesem zu einer gutachtlichen Äußerung aufgefordert werden (vgl. Kaiserliche Verordnung RGBI 1914, 246).

Rund 100 Jahre später wurde das Projekt nun als Teil des im Regierungsprogramm enthaltenen

Vorhabens einer „Stärkung der Familiengerichtbarkeit“ gestartet und finanziert (vgl. Engel 2012). In den nächsten 2 Jahren (Modelldauer) wird sich nun zeigen, ob und inwiefern sich solch eine Unterstützung positiv auf das Pflegschaftsverfahren auswirken kann.

Das Modellprojekt wird begleitend durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie evaluiert (vgl. Krucsay 2012)

## *II. Konzeption und Rechtsgrundlagen*

Die FamiliengerichtshelferInnen sind von der Justizbetreuungsagentur vertraglich verpflichtet und werden auf Grundlage des § 2 Abs 5a JBA-G „als Experten“ für das Gericht tätig. Sie sind nach außen nach § 5 Abs 2 JBA-G zur Verschwiegenheit über berufliche Tatsachen verpflichtet, aber ihre Berichte, Stellungnahmen und Aussagen sind Beweismittel im Sinn des § 31 Abs1 AußStrG. Den Parteien kann somit keine Verschwiegenheit zugesichert werden (vgl. Engel 2012).

Das Modellprojekt ist vorerst auf die Dauer von zwei Jahren konzipiert. Innsbruck hat mit 1.2.2012 gestartet und ab 1.4.2012 soll in allen Standorten der Vollbetrieb erreicht sein. Ab diesem Zeitpunkt startet auch die Begleitforschung, durch die evaluiert wird, inwieweit die Ziele erreicht wurden (siehe dazu Punkt V.). Nach Ablauf der Modelldauer soll dann auf Basis der Ergebnisse, sowie der dann zur Verfügung stehenden budgetären Mittel, eine Ausweitung auf ganz Österreich diskutiert werden.

## *III. Aufgaben der Familiengerichtshilfe*

An den 4 Standorten arbeiten Expertenteams bestehend aus SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen, die direkt bzw. in der Nähe

der Bezirksgerichte angesiedelt sind. In Innsbruck besteht das Team aus 2 Sozialarbeiterinnen und 2 Psychologinnen, die gleich neben dem Gericht in der Brunecker Straße 2d/ 1 OG ihr Büro haben. Sie können durch ihr spezifisches Fachwissen und die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente (Verfahren, Tests, Methoden, etc.) verfahrensrelevante Fragen aus den Bereichen Kindeswohl, Kindeswille, elterliche Erziehungsfähigkeit, psychodynamische Bedeutung innerfamiliärer Beziehungen und Bindungen beantworten. Eine Grenze der Tätigkeit der Familiengerichtshilfe ist dann erreicht, wenn:

- eine Familie oder einzelne Familienmitglieder Unterstützung bzw. Betreuung in einem geschützten Rahmen benötigen (Mediation, Erziehungsberatung, Therapie uä)
- medizinische Fachkenntnis zur Beantwortung der Fragestellung notwendig ist (bspw. Psychiater bei möglicher psychischer Erkrankung uä)
- spezielle Verfahren zur Beantwortung der Frage notwendig sind (bspw. aussageanalytische Gutachten bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch) (vgl. Doppel 2012).

Die Familiengerichtshilfe (FamGeHi) kann nur im Auftrag des Gerichtes tätig werden und ist auch an diesen richterlichen Auftrag gebunden. Die Auftragserteilung liegt ausschließlich bei den zuständigen RichterInnen in ihrer Funktion als unabhängiges Rechtssprechungsorgan und sie haben im Einzelfall zu entscheiden, ob sie die FamGeHi in einem Verfahren einsetzen. Vor allem folgende Arten von Tätigkeiten der FamGeHi kommen in Betracht:

#### A. Clearing

Am Anfang eines Verfahrens können die RichterInnen die FamGeHi mit einem „Clearing“ beauftragen. Die MitarbeiterInnen nehmen mit den Parteien des Verfahrens Kontakt auf, eruieren die

wesentlichen Streitpunkte und Konfliktquellen, informieren sie und bestenfalls kommt es gemeinsam zu einer einvernehmlichen Lösung. Die FamGeHi übernimmt hier nicht die Rolle eines Mediators oder Streitschlichters, kann aber sehr wohl die Parteien auf ein derartiges Angebot, bspw. eine geförderte Familienmediation hinweisen und auch eine solche empfehlen. Über die Ergebnisse aus den diversen Erhebungen mittels Gesprächen, Hausbesuchen, Beobachtungen von Besuchskontakten, etc. wird das Gericht schriftlich oder mündlich bei der Verhandlung informiert. Diese Informationen können für die RichterInnen etwa eine Grundlage sein, um das Verfahren nach § 29 AußStrG für die Dauer des gemeinsamen Lösungsprozesses innezuhalten oder eine einstweilige Regelung des Rechts auf persönlichen Verkehr oder der Obsorge zu erlassen.

#### B. fachliche Stellungnahmen

Das Gericht kann die FamGeHi auch mit speziellen Erhebungsaufträgen und mit der Erstellung von sozialarbeiterisch und psychologisch fundierten Stellungnahmen befassen, die für die Sammlung der Entscheidungsgrundlagen von Bedeutung sind. Hier bezieht sich die richterliche Fragestellung auf eine Klärung von realen Abläufen und Lebensumständen, bspw. Ablauf des Besuchskontaktes. Methodisch werden hier Interaktionsbeobachtungen, Hausbesuche, Elterngespräche, etc. durchgeführt.

#### C. Expertisen

Sofern keine gemeinsame Einigung der Parteien möglich ist und das Gericht eine endgültige Entscheidung in der Sache treffen muss, kann es die FamGeHi auch damit beauftragen, zum Verfahrensgegenstand selbst, aus Sicht des Kindeswohls Stellung zu nehmen, bspw. zu begründen, welche Obsorgeregelung unter Berücksichtigung der fachlichen Standards, Methoden und Verfahren dem Kindeswohl am besten gerecht würde.

Diese Stellungnahmen können sehr umfangreich sein, sodass es zumindest in manchen Fällen nicht mehr notwendig sein sollte, zusätzlichen einen Sachverständigen zu beauftragen. Falls die FamGeHi an ihre fachlichen Grenzen stößt, kann eine solche Expertise dazu beitragen, dass der Auftrag an einen Sachverständigen präziser formuliert werden kann.

#### *IV. Tätigkeit als Jugendgerichtshilfe*

An den Standorten Innsbruck und Leoben wird getestet, ob es sinnvoll ist, dass die FamGeHi auch Kernaufgaben der Jugendgerichtshilfe (JuGeHi), nämlich Jugenderhebungen, Krisenintervention und Haftentscheidungshilfe (§ 48 Z 1,3 und 4 JGG) übernimmt. Aus diesem Grund wurde die FamGeHi Innsbruck in die Liste der zur Leistung von Jugendgerichtshilfe bereiten Stellen iSd § 49 Abs 2 JGG für ihren örtlichen Zuständigkeitsbereich aufgenommen.

#### *V. Ziele des Modellprojektes*

Natürlich ist es der Familiengerichtshilfe nicht möglich alle Probleme zu lösen, die sich im Pflegschaftsverfahren ergeben. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass durch die FamGeHi die Qualität und die Nachhaltigkeit der gerichtlichen Verfahren und Entscheidungen in Angelegenheiten der Obsorge und des Rechts auf persönlichen Verkehr verbessert werden. Die FamGeHi als zusätzliche Kontaktstelle für die Parteien könnte dazu beitragen, dass sie sich besser in den Prozess des Verfahrens eingebunden fühlen und dadurch doch noch eine einvernehmliche Lösung möglich wird.

Darüber hinaus sollen Rollenkonflikte, in denen sich RichterInnen und MitarbeiterInnen der Jugendwohlfahrt derzeit häufig befinden, dadurch vermieden werden. Richter sollen sich stärker auf die rechtlichen Aspekte eines Falles konzentrie-

ren können und die sozialarbeiterischen/psychologischen Erhebungen werden von der FamGeHi durchgeführt. Insbesondere deshalb, weil die FaGeHi direkt bzw. in der unmittelbaren Nähe des Bezirksgerichts untergebracht ist und daher ein schnellerer Gedankenaustausch zwischen RichterInnen und den MitarbeiterInnen der Familiengerichtshilfe möglich ist, ist zu erwarten, dass FaGeHi treffsicherer jene Entscheidungsgrundlagen erhebt und berichtet, die das Gericht für seine Entscheidung benötigt.

Insgesamt soll die Tätigkeit der Familiengerichtshilfe zu einer deutlichen Beschleunigung und besseren Fokussicherung des Verfahrens auf die wesentlichen Aspekte beitragen. Häufigere gütliche Einigungen zwischen den Parteien und eine höhere Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidungen wären wünschenswert.

Mag. (FH) Andrea Kneidinger

Sozialarbeiterin, studiert an der Universität Innsbruck  
Rechtswissenschaften.  
seit Februar 2012 Leiterin der Familiengerichtshilfe  
beim Bezirksgericht Innsbruck  
andrea.kneidinger@famgehi.at

#### Literatur

- Engel, A. (2012): Das Modellprojekt Familiengerichtshilfe. Eine Investition in die Qualität und Nachhaltigkeit von Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren. In iFamZ, Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jänner 2012, S. 48 – 51.
- Doppel, R. (2012): Fachliche Anforderungen an die Familiengerichtshilfe. Besondere Herausforderung, Chancen und mögliche Stolpersteine. In iFamZ, Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jänner 2012, S. 51 – 54.
- Krucsay, B. (2012): Begleitende Evaluierung des Modellversuches Familiengerichtshilfe. Ein kurzer Überblick über Parameter, Methoden und Prozess. In iFamZ, Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, Jänner 2012, S. 55 – 56.
- Link zur Projektdarstellung des Modellversuchs Familiengerichtshilfe <http://www.justiz.at/>

## „Die Wut hat mir geholfen, meine Angst zu überwinden“

Ein Erfahrungsbericht einer Mutter mit dem JIP (JugendIntensivProgramm)

Vor etwa eineinhalb Jahren begann mein Sohn David\* damit, massive Probleme zu bereiten – nicht von einem Tag auf den anderen, nein, die Probleme haben sich schön langsam eingeschlichen. *\*(Hinw. der Red.: Name geändert)*

Man erwartet selbst nicht, je in eine solch schwierige Situation zu geraten. Als dies bei mir der Fall war, als es zunehmend schwieriger wurde, fühlte ich mich einfach nur hilflos. Ich war überfordert, ich bemerkte, dass mir mein Kind mehr und mehr entgleitet, dass ich nicht mehr an ihn ran komme. David hat sich im Laufe der Zeit sehr verändert, hat seine Lehre abgebrochen, ist aggressiv geworden – auch mir gegenüber, was eigentlich gar nicht seiner Art entsprach.

Ich habe Angst bekommen, habe mir große Sorgen um David gemacht, denn diese neue Person war eigentlich nicht mehr mein Kind. Ich habe ihn nicht mehr erkannt. Meine Ängste wurden immer größer, denn ich wollte meinen Sohn nicht verlieren.

Ich bin alleinerziehend und als ich nicht mehr weiter wusste, habe ich mir Hilfe gesucht. Die Jugendwohlfahrt hat mich an das Institut für Sozialdienste Vorarlberg (IfS) verwiesen, wo ich die dringend benötigte Unterstützung erhielt. Anfangs wurden viele Gespräche geführt und ein langer, schwieriger Weg begann. Ich musste immer wieder Rückschläge einstecken.

Zu Beginn hofft man, dass sich alles sehr schnell wieder einrenkt. Es gab eine Zeit, in der sich mein Sohn wieder normal verhielt, aber eigentlich waren das nur einige wenige Momente. Er war mehr oder weniger nur noch unterwegs, war kaum noch zu Hause. Gespräche zwischen uns haben nicht mehr stattgefunden, es gab keine gemein-

samen Mahlzeiten mehr – auf all das hat er keinen Wert mehr gelegt.

Im IfS hat man uns dann auf das Angebot des Jugend-Intensiv-Programms hingewiesen, ein Projekt, in dessen Rahmen ein Betreuer bzw. eine Betreuerin für zehn Wochen mit zwei Jugendlichen ins Ausland fährt. David erhielt das Angebot, an diesem Programm teilzunehmen, was er sofort angenommen hat. Ich habe lange Zeit befürchtet, dass er noch vor Beginn des Jugend-Intensiv-Programms abspringen wird, denn in dieser schwierigen Zeit hat er so oft Dinge zugesagt und dann doch nichts eingehalten.

Ich habe mir viel von seiner Teilnahme versprochen. Ich war von Anfang an der Meinung, dass David gut versorgt ist, wenn er in einem fremden Land unter ständiger Betreuung und Aufsicht ist. Diese Vorstellung weckte ein Gefühl von Sicherheit in mir. Wenigstens für einige Wochen würde er gut versorgt sein.

Schon vor der Abreise lernte der Betreuer David kennen. Durch dieses Kennenlernen wusste er bereits vor dem Auslandsaufenthalt, welche Probleme David hat. Ich selbst weiß heute, dass die Betreuer ein großes Talent haben und sehr gut ausgebildet sind. Ich bewundere solche Menschen – was sie in wenigen Wochen alles schaffen, dass sie so nahe an die Jugendlichen ran kommen und solch große Veränderungen herbeiführen können! Sie wissen genau, wo sie ansetzen und wie sie mit den Jugendlichen umgehen müsse. Es entsteht ein Vertrauen zwischen den Jugendlichen und den Betreuern. Und ich stelle mir die Betreuer als Mentoren vor. In unserem speziellen Fall war die Beziehung zwischen David

und seinem Betreuer nochmals wertvoller, da ich alleinerziehend bin und David keine männliche Bezugsperson hatte.

Ich war sehr dankbar, als der Tag der Abreise kam. Der Abschied von David fiel mir nicht schwer. Ich war einfach nur froh, dass er weg geht – weg aus seinem Umfeld. Und ich hatte die Hoffnung, dass er dank des JIP eine Chance erhält, auf den richtigen Weg zurückzukommen.

Während David im Ausland war, erhielt auch ich eine intensive Betreuung durch die MitarbeiterInnen des JIP. In dieser Zeit gab es viele Tränen – ich habe oft geweint und mich gefragt, ob das jemals wieder gut wird. All die Kleinigkeiten, die sich in der schwierigen Zeit vor seiner Abreise ereignet haben, kamen wieder hoch. Und dann habe ich neben der Angst plötzlich Wut und auch Hass verspürt. Ich war voller Wut und Hass.

Der ständige Wechsel zwischen Angst und Wut hat mich zeitweise an meine Grenzen getrieben. Ich hatte das Gefühl, dass ich einfach nicht mehr kann. Erst durch „meinen“ therapeutischen Begleiter des JIP, der mir zur Verfügung stand, ging es mir zusehends besser. Ich habe mich jedes Mal auf den Termin mit ihm gefreut, war so froh, dass ich dorthin gehen durfte. Es war eine sehr große Erleichterung, dass jemand für mich da war, dass da Menschen waren, die mir in dieser schwierigen Situation weitergeholfen haben.

Eigentlich war ich schon als Kind ein starker Mensch, musste schon früh auf eigenen Beinen stehen. Aber in dieser Situation, mit den Problemen, die mein Sohn bereitete, war ich einfach überfordert. Wenn es um das eigene Kind geht, wird alles noch viel schwieriger, als wenn man mit sich selbst Probleme hat.

In den Beratungsgesprächen und während der Betreuung durch meinen therapeutischen Begleiter bin ich mit meinen eigenen Schwächen konfrontiert worden und habe erfahren, was ich in der Beziehung zu und im Umgang mit meinem Sohn hätte anders machen können – hätte anders machen müssen. Es wurden mir Dinge aufgezeigt, die ich nicht mehr wiederholen sollte, Situationen, in denen David sich einfach durchgeschlichen hat und ich immer nur das Beste für ihn herausgepickt habe. Vor lauter Liebe habe ich lange Zeit nicht bemerkt, dass auch ich Fehler mache.

Es wurde mir deutlich, dass ich in der Erziehung zu wenig konsequent war. Immer wieder bin ich schwach geworden. David schaffte es mit seiner lieben Art immer wieder, dass ich schwach wurde, und so ist er, ohne dass ich ihm wirkliche Grenzen gesetzt habe, immer wieder durchgekommen. Ich habe eingesehen, dass ich meinem Sohn nichts Gutes tue, wenn ich immer wieder „umfalle“, nicht konsequent für meine Grenzen eintrete.

Während der vielen Gespräche mit meinem therapeutischen Begleiter ist mir auch klar geworden, dass ich völlig darauf vergessen habe, auf mich selbst acht zu geben, ich war mir selbst nicht mehr wichtig, habe mich irgendwie selbst vergessen. Dabei ist es sehr wichtig, auf sich selbst acht zu geben, darauf zu schauen, dass es einem selbst gut geht. Von Gespräch zu Gespräch habe ich immer mehr bemerkt, wie gut mir die Beratung tut. Ich habe mich wieder selbst gespürt. So habe ich mich auch gestärkt gefühlt, um auf meinem eigenen Weg zu bleiben. Ich habe die Kraft gefunden, um mich nicht mehr andauernd von meinem Sohn umstimmen und von meinem Weg abbringen zu lassen.

Ich finde die Elternarbeit sehr wichtig. Ich weiß, ich würde heute nicht hier stehen, hätte mich

nicht auf diese positive Weise weiterentwickeln können, wenn ich nicht diese Unterstützung erhalten hätte. Ich glaube, ich hätte nicht loslassen können, könnte nicht auf mich selbst achten und meinen Weg so konsequent verfolgen.

Ich kann mich noch gut an mein erstes Treffen der Elterngruppe erinnern. Mir war vorher nicht bewusst, wie viele Eltern dieselben Probleme haben wie ich. Anfangs glaubt man ja immer, dass man alleine ist. Man fragt sich, warum passiert das ausgerechnet mir, was habe ich falsch gemacht. Man sucht die Fehler bei sich selbst. In der Elterngruppe wird man gestärkt. Ich habe gesehen, dass es noch mehr Familien gibt, die mit Problemen kämpfen und Hilfe in Anspruch nehmen. Der Austausch mit anderen betroffenen Eltern war für mich äußerst wichtig. Dort trifft man auf Eltern, die schon einen Schritt weiter, deren Kinder schon im Ausland sind.

Im Laufe der Elternarbeit habe ich die Veränderungen an mir selbst auch wahrgenommen. Wenn man selbst schon einen Schritt weiter ist und neue Eltern hinzustoßen, dann kann man deren Wut, Zorn und Hilflosigkeit spüren. Und man kann auch zuschauen, wie es besser wird. Man möchte jedem Mut zusprechen und ihm sagen, das wird schon wieder!

Als die Jugendlichen aus dem Ausland zurückgekommen sind, waren wir alle – Jugendliche, Betreuer, Therapeuten und Angehörige – gemeinsam für zwei Tage auf einer Hütte. Das waren zwei schöne Tage! Die Jugendlichen haben erzählt, wie es ihnen vor ihrer Abreise, in dieser schwierigen Lebensphase, ergangen ist, welche Erfahrungen sie im Ausland gemacht haben und welche Ziele sie nun verfolgen. Und auch wir Angehörigen konnten erzählen, auch ich bin zu Wort gekommen und habe von meinen Gefühlen vor

und während der Reise sowie von meinen jetzigen Vorstellungen berichtet. Ich habe David klar gesagt, was ich möchte, dass er sich nach meinen Regeln zu richten hat, wo er wohnen wird. Und es war ok für ihn.

Die Jugendlichen machen im Ausland große Veränderungen durch, die kommen wirklich verändert zurück.

Mein Sohn hat ziemlich schnell begriffen, dass nicht nur er sich, sondern auch ich mich verändert habe. Und ich war stolz, dass ich ihm meine Veränderungen so deutlich aufzeigen konnte. Anfangs war David etwas wütend. Es wurde ein Thema angeschnitten, das Aggressionen bei ihm auslöste. Doch es dauerte nicht lange – er hat über die Situation nachgedacht und recht rasch verstanden, weshalb ich so reagiere und auch so reagieren muss. Es wurde ihm klar, dass das JIP keinen Sinn machen würde, wenn nicht auch ich eine Veränderung durchgemacht und nun klare Grenzen hätte.

Auf das Hüttenwochenende folgten zehn Wochen Nachbetreuung. Der Betreuer, der mit David im Ausland war, stand uns weiterhin als Ansprechperson zur Verfügung. Auch ich konnte weiterhin Gespräche mit meinem therapeutischen Begleiter führen. Für mich war es sehr wichtig, dass uns weiterhin eine Fachperson zur Seite stand. Ich war so dankbar für diese Unterstützung.

Obwohl sich so vieles zum Positiven hin verändert hat, gibt es nach wie vor Situationen, in denen David in seine alten Verhaltensmuster zurückfällt. Er braucht weiterhin Hilfe und Unterstützung. Aber wir sind gemeinsam auf dem richtigen Weg und nehmen die Dinge in Angriff. Es ist schön, dass er so große Fortschritte gemacht hat.

Manchmal sind die Probleme etwas größer, doch ich bin zuversichtlich, dass David diese Hürden meistern wird.

Ich selbst muss mich auch immer wieder ermahnen und mich daran erinnern, nicht so zu reagieren wie früher.

Manchmal kommt es zu kleinen Zwischenfällen. Früher ist er dann weggegangen, hat sich von mir entfernt. Heute kommt er nach ein paar Minuten zu mir, versteht, dass sein Verhalten nicht in Ordnung war und beteuert, dass er sich bemühen wird, in Zukunft anders zu reagieren. Ich sehe, dass alles Schritt für Schritt besser wird. Und ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass eines Tages alles wieder gut sein wird.

Die Wut hat mir geholfen, die Angst zu überwinden. Es war ein Wechsel zwischen Angst und Wut – und plötzlich war nur mehr Wut in mir. Ich dachte mir, das kann doch alles nicht wahr sein! Und die Wut war der Startschuss für meine innerliche Veränderung. Die Wut war Antrieb und Hilfe dieser Veränderung.

Seit David zurück ist, hat es einen großen Streit gegeben – und auch in dieser Situation habe ich es geschafft, meinen Standpunkt konsequent zu vertreten. Erst gestern habe ich ihm wieder gesagt, dass es so nicht funktioniert. Ich bleibe standhaft! David hat mich dann von sich aus angerufen und mir gesagt, dass wir über diesen Vorfall sprechen, uns aussprechen müssen. Er fragte, wann ich heim komme, er würde sich auf mich freuen. Es ist so lange her, seit ich das gehört habe. Früher hätte er das niemals zu mir gesagt. Da wollte er nur alleine sein, glaubte, er könne selbständig leben, war froh, wenn ich nicht da war. Die Freude war riesengroß, als ich hörte, dass er sich auf mich freut, als er fragte, wann ich

nach Hause komme, damit wir miteinander essen können. Ich habe zuvor ein ganzes Jahr lang nicht mehr zusammen mit ihm an einem Tisch gesessen!

Als das JIP-Programm zu Ende war, verspürte ich auch Trauer, da ich diese mir vertraut gewordenen Menschen nicht mehr regelmäßig sehen würde. Sie sind mir ans Herzen gewachsen. Irgendwie wurde mir bewusst, dass all die Probleme auch für etwas gut waren – ohne sie hätte ich all die netten Menschen nicht kennengelernt und ich hätte nicht so gut an mir selbst arbeiten können. Ich kann das Jugend-Intensiv-Programm jedem Betroffenen ans Herz legen und es weiterempfehlen. Es ist ein tolles Programm! Hier arbeiten wunderbare Menschen, die gut zusammenarbeiten, damit alles funktioniert.

Erfahrungsbericht einer Mutter, der in der IfS-Zeitschrift erschien. ([www.ifs.at](http://www.ifs.at))

### **Fact-Box IfS-Jugend-Intensiv-Programm:**

Das Jugend-Intensiv-Programm des „Institut für Sozialdienste Vorarlberg“ wird seit 1997 angeboten.

Seither wurden über 180 Jugendliche betreut. Das Programm dauert insgesamt 23 Wochen, davon werden 10 Wochen im Ausland verbracht. Begleitend findet eine intensive Elternarbeit statt. Zielgruppe: Jugendliche, die...

- gesellschaftlich nicht mehr haltbar sind
- massiv verhaltensauffällig sind
- massive emotionale Krisen haben
- Drogen missbrauchen, delinquent sind

Alle drei Jahre wird das Programm evaluiert und adaptiert:

Bewertungen durch Jugendliche, Eltern und JUWO MitarbeiterInnen		positiv	negativ	neutral
Verhaltensänderungen	Gesamt	59%	32%	9%
	2005	58%	35%	7%
	2007	46%	47%	7%
	2009	68%	20%	12%
Systemische Arbeit	Gesamt	58%	30%	12%
	2005	42%	48%	10%
	2007	59%	32%	9%
	2009	77%	7%	16%
Beziehungsarbeit	Gesamt	71%	21%	8%
	2005	62%	33%	5%
	2007	75%	22%	3%
	2009	80%	9%	11%

Das Jugend-Intensiv-  
Programm wird seit 2002  
in Tirol über das

ABW & SPI „NETZ“,  
Dr. Gerald Thurnher,  
Seilergasse 7,  
6020 Innsbruck  
[www.netz-tirol.at](http://www.netz-tirol.at)  
[office@netz-tirol.at](mailto:office@netz-tirol.at)

in Kooperation mit dem  
Institut für Sozialdienste  
angeboten.

## „Wohnungslosenhilfe von A bis Z“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe hat zu ihrem 20jährigen Bestehen  
die Festschrift „Wohnungslosenhilfe von A bis Z“ herausgebracht.

Diese Fachpublikation gibt in 26 Kapiteln

(A wie Armut bis Z wie Zielgruppen der Wohnungslosenhilfe)

einen Überblick über zentrale Themenstellungen in der Wohnungslosenhilfe.

Sie führt in historische Aspekte des öffentlichen Diskurses über Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit, beleuchtet den aktuellen Stand und bespricht mittelfristige Perspektiven einer Politik gegen Wohnungslosigkeit und einer verfassungsmäßigen Verankerung des Rechts auf Wohnen.

Weitere Informationen und Bezugsmöglichkeiten auf [www.bawo.at](http://www.bawo.at).

## Fremdunterbringung – Lösung oder Problem?

*Dr. Waltraud Kreidl*

Zu dieser Thematik wurde am MCI- Studiengang „Soziale Arbeit“ in Kooperation mit dem obds (Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen) - Landesgruppe Tirol anlässlich des World Social Work Day ein zweitägiges Forum am 22. und 23. 3. 2012 veranstaltet. Der erste Vormittag war Vorträgen gewidmet, danach fanden Workshops mit ExpertInnen statt und am Dienstagabend fand eine Plenumsdiskussion statt. Die Veranstaltung war stark besucht und mit 120 TeilnehmerInnen voll ausgebucht.

Wenig erstaunlich, handelt es sich doch, wenn es um die Frage einer Fremdunterbringung geht, wohl um eine der schwierigsten und folgenreichsten Entscheidungen mit denen eine/e SozialarbeiterIn in der behördlichen Jugendwohlfahrt konfrontiert ist. Die MitarbeiterInnen laufen auch Gefahr – wie immer sie entscheiden – entweder mit dem Vorwurf, gerade durch die Medien, das Jugendamt würde Kinder zu schnell abnehmen oder genau das Gegenteil, sie würden Kinder leichtfertig bei unfähigen Eltern belassen. Die Fragen stellen sich: „Wie gehen SozialarbeiterInnen mit Hilfe und Kontrolle um?“, „Wie nimmt Sozialarbeit ihr drittes Mandat vor dem Hintergrund der Wissenschaftsbasierung und des ethisch basierten Handelns wahr?“

Das erste wissenschaftliche Referat von der Ausbildungsstätte hielt Prof. FH Dr. Michael Klassen. Er stellte eine systemische Analyse der Problematik dar. In der Folge ging Frau Mag. Silvia Rass-Schell, Leiterin der Abteilung Jugendwohl-

fahrt konkret auf die Herausforderungen in der Praxis ein. Zuletzt führte Dipl. Soz. Päd. Aaron Latta eine sehr lebendige Ausführung zum Thema „Glückliche MitarbeiterInnen = Glückliche Kinder? Rahmenbedingungen, die MitarbeiterInnen einer stationären Einrichtung der Jugendwohlfahrt benötigen“.

Die Arbeitskreise wurden von ExpertInnen geleitet. Themen waren Beziehungserfahrungen und institutionelle Beziehungsmuster (Univ. Prof. Dr. Brigitte Hackenberg), Soziale Arbeit an der Jugendwohlfahrt als Menschenrechtsprofession (Mag. Michaela Pichler), Heimerziehung – Trauma ohne Ende? (Dr. Ulrike Paul), Glückliche SozialarbeiterInnen, glückliche Kinder? (Dipl. Soz. Päd. Renate Schick und Dipl. Soz. Päd. Aaron Latta), das dreifache Mandat im Rahmen der Fremdunterbringung (Mag. (FH) Marco Uhl und Mag. (FH) Jakob Wohlfahrter) und „Das Kindeswohl – Zum Spannungsfeld von Kinderschutz, Kinderrechten und Jugendwohlfahrtssozialarbeit“ (Krista Mittelbach).

Bei der Plenumsdiskussion am Dienstagabend wurde lebhaft, wenn auch nicht sehr kontroversiell unter Einbezug des Publikums diskutiert. Der Wunsch nach einem weiteren intensiven Austausch zwischen Ausbildungsstätte und Praxis wurde mehrmals geäußert.

Dr. Waltraud Kreidl

Lektorin am MCI (ManagementCenterInnsbruck),  
Studiengang „Soziale Arbeit“

## **Terminavisos:**

### **Tagung Erwachsenenbildung und Gemeinwesenarbeit im Dialog**

vom 8. – 10. November 2012  
am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl

#### **Thema:**

**„Gesellschaft hinterfragen – verändern, gestalten“**

Die Arbeitsgemeinschaft Gemeinwesenarbeit am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung veranstaltet seit 1979 jährlich eine Tagung zu gesellschaftlich relevanten Themen. In den letzten Jahren entwickelte sich eine Kooperation zwischen Erwachsenenbildung und Sozialer Arbeit.

Der Austausch von Erfahrungen, das gemeinsame Reflektieren und Weiterentwickeln von Ideen zum Transfer der Erkenntnisse in unseren Alltag ist unser Ziel.

Die Tagung 2012 soll entlang von zahlreichen eingereichten Projekten gestaltet werden und das Wissensmanagement in der Gemeinwesenarbeit unterstützen.

Die theoretische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Gesellschaft, die unsere gemeinwesenorientierten Interventionen rahmt und in die zugleich Ort und Ziel der Gestaltung und Veränderung ist, wird von Mag. Dr. Meinrad Ziegler (Univ. Linz, Institut für Soziologie) unterstützt.

#### **Informationen:**

[www.gemeinwesenarbeit.at](http://www.gemeinwesenarbeit.at)

## Das letzte für SIT 86

Magdalena Melcher

Der obds – Landesgruppe Tirol hat immer wieder darauf hingewiesen, dass fundiertes Wissen in Bezug auf Mindestsicherung für SozialarbeiterInnen in den unterschiedlichsten Praxisfeldern unentbehrlich ist und hat deshalb im letzten Jahr zwei Fortbildungen zu diesem Thema veranstaltet. Wie die Erfahrung zeigt, erhalten AntragstellerInnen nach wie vor falsche Auskünfte in den Sozialreferaten und es werden Rechtsansprüche vorenthalten. Sozialarbeiterische Kenntnisse alleine genügen jedoch nicht – AntragstellerInnen benötigen zudem auch konkrete Unterstützung bei der Antragstellung sowie beim Ergreifen von Rechtsmitteln.

Dass die Juristin einer Frauen- und Familienberatungsstelle in Tirol einer alleinerziehenden Mutter mit Anspruch auf Mindestsicherung zwar bestätigt, dass ihr Anspruch ungerechtfertigt gekürzt worden sei, sich jedoch weigert, die Klientin beim Verfassen der Berufung zu unterstützen, ist aus sozialarbeiterischer Sicht ein Skandal und nicht nachvollziehbar.

Die Antwort der Beratungsstelle auf eine Anfrage des obds – Landesgruppe Tirol zu dieser Problematik bringt aus unserer Sicht weder eine fachliche Klärung noch eine verständliche Rechtfertigung. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ziehen es vor, sich mit den betreffenden Behörden (in diesem Fall Sozialreferat und Bezirksgericht) informell zu besprechen, um – wie es in der Stellungnahme der Einrichtung heißt – *„einen konstruktiven gesellschafts- und sozialpolitischen Prozess in Gang zu setzen“*. Was auch immer dies bedeuten mag: Es wird in Kauf genommen,

dass die die betroffene Frau keine Möglichkeit mehr hat, den entgangenen Mindestsicherungsanspruch geltend zu machen, weil die Berufungsfrist verstrichen ist, und somit zwangsläufig in eine existenzielle Notlage gerät. Dass es bei rechtswidrigem Vollzug oder unklarer Auslegung des Gesetzes dringend notwendig ist, eine Klarstellung durch die Entscheidung der Berufungsbehörde zu erhalten, wird als weniger wichtig erachtet, als das Klima für *„konstruktive gesellschafts- und sozialpolitische Prozesse“* im Bezirk nicht zu gefährden. Diese Vorgehensweise auf Kosten der Rechte von benachteiligten Betroffenen entbehrt jeder Professionalität und geht eindeutig am Bedarf von Hilfesuchenden vorbei, die auch in den Bezirken selbstverständlich konkrete sozialarbeiterische Unterstützung brauchen.

Im § 2 (1) 2.a) des Familienberatungsförderungsgesetz, Fassung vom 22.06.2010, ist die Beratung von *„Familienangelegenheiten, insbesondere solche rechtlicher und sozialer Natur“* explizit anführt und umfasst nach unserer Ansicht nicht nur die Beratung, sondern bei Bedarf ganz klar auch die konkrete Hilfestellung bei Anträgen und möglichen Berufungen (wofür übrigens keine JuristIn notwendig ist). Die Unterstützung einer Klientin bei der Formulierung eines Rechtsmittels z.B. durch das Verfassen einer Berufung als *„Winkelschreiberei“* zu bezeichnen ist komplett unverständlich, ärgerlich und scheint eine billige Ausrede dafür zu sein, keine Sozialarbeit anbieten zu wollen oder zu müssen. Dies scheint auch dadurch bestätigt, dass sich die Einrichtung selbst in ihrem Antwortschreiben nur als Familien- und Frauen*“servicestelle“* bezeichnet.

Aus der Praxis wissen wir, dass es in den Bezirken eklatante Lücken im Hilfesystem gibt. Obwohl der Bedarf an Beratung, Unterstützung und parteilicher Vertretung gegeben ist, existieren keine allgemeinen, ganzheitlichen Sozialberatungsstellen. Die Sozial- und Gesundheitssprengel vor Ort erachten sich dafür nicht als zuständig, umso wichtiger wäre es, dass die wenigen spezialisierten Einrichtungen vor Ort, die durch öffentliche Gelder finanziert werden, diese Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene im Sinne

einer ganzheitlichen Beratung und parteilichen Vertretung – eine der zentralen Aufgaben von Sozialarbeit – übernehmen. Vielleicht wäre die Einstellung von SozialarbeiterInnen ein erster Schritt dazu ... Menschen in Notlagen brauchen keine Servicestellen sondern konkrete Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Probleme!

Magdalena Melcher  
obds—Landesgruppe Tirol

